

Konzernabschluss

- 60 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung**
- 61 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 62 Konzern-Bilanz**
- 64 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 66 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 67 Konzern-Wertschöpfungsrechnung**
- 68 Konzern-Anhang**
 - 68 A. Allgemeine Informationen
 - 68 B. Anwendung der International Financial Reporting Standards
 - 77 C. Konsolidierungskreis
 - 80 D. Konsolidierungsgrundsätze
 - 81 E. Währungsumrechnung
 - 82 F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 91 G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 95 H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
 - 122 I. Sonstige Angaben
 - 132 J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
 - 133 K. Anteilsbesitz
 - 147 L. Führungsgremien
- 150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. EUR		2017	Anteil in %	2016	Anteil in %	Veränd. in %
Umsatzerlöse	[1]	12.721,9	100,0	11.836,2	100,0	7,5
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		18,6	0,1	2,1	0,0	> 100
Andere aktivierte Eigenleistungen		8,8	0,1	13,3	0,1	- 33,8
Materialaufwand	[2]	6.252,1	49,1	5.813,2	49,1	7,6
Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	[3]	27,9	0,2	33,0	0,3	- 15,5
		6.469,3	50,9	6.005,4	50,7	7,7
Sonstige betriebliche Erträge	[4]	132,1	1,0	134,0	1,1	- 1,4
Personalaufwand	[5]	3.468,4	27,3	3.281,2	27,7	5,7
Abschreibungen		426,2	3,4	344,6	2,9	23,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	1.938,4	15,2	1.870,2	15,8	3,6
Finanzerträge	[7]	33,8	0,3	44,9	0,4	- 24,7
Finanzaufwendungen	[7]	96,0	0,7	91,4	0,8	5,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	[8]	706,2	5,6	596,9	5,0	18,3
Ertragsteuern	[9]	175,1	1,4	134,6	1,1	30,1
Jahresüberschuss		531,1	4,2	462,3	3,9	14,9
Davon entfallen auf:						
Eigentümer der Konzernobergesellschaften		506,2	4,0	451,4	3,8	12,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		24,9	0,2	10,9	0,1	> 100
		531,1	4,2	462,3	3,9	14,9

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	2017	Anteil in %	2016	Anteil in %	Veränd. in %
Jahresüberschuss	531,1	100,0	462,3	100,0	14,9
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden					
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen [26]	- 9,8	- 1,8	- 6,4	- 1,4	53,1
Netto-Gewinn (+)/Verlust (-) aus der Absicherung von Cashflows	- 1,9	- 0,4	0,0	0,0	100,0
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Steuern	1,7	0,4	1,8	0,4	- 5,6
Posten, die unter bestimmten Umständen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden					
Fremdwährungsumrechnung	- 91,0	- 17,1	30,0	6,5	< 100
Sonstiges Ergebnis	- 101,0	- 19,0	25,4	5,5	< 100
Gesamtergebnis der Periode	430,1	81,0	487,7	105,5	- 11,8
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	405,8	76,4	476,6	103,1	- 14,9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24,3	4,6	11,1	2,4	> 100
	430,1	81,0	487,7	105,5	- 11,8

Konzern-Bilanz

Aktiva in Mio. EUR		2017	Anteil in %	2016	Anteil in %	Veränd. in %
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte einschließlich						
Geschäfts- oder Firmenwerte	[10]	480,1	4,7	583,7	6,0	- 17,7
Sachanlagen	[11]	3.052,4	29,7	2.909,5	30,0	4,9
Finanzanlagen	[12]	62,6	0,6	49,3	0,5	27,0
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	[13]	861,1	8,4	770,5	7,9	11,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[18]	7,1	0,1	10,6	0,1	- 33,0
Sonstige Vermögenswerte	[19]	33,7	0,3	31,0	0,3	8,7
Latente Steuern	[14]	140,2	1,4	152,2	1,6	- 7,9
		4.637,2	45,2	4.506,8	46,4	2,9
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	[15]	1.955,6	19,1	1.698,5	17,5	15,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	1.719,0	16,7	1.575,5	16,2	9,1
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	[13]	745,2	7,3	568,5	5,9	31,1
Ertragsteuerforderungen	[17]	35,3	0,3	34,3	0,4	2,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[18]	162,0	1,6	141,1	1,5	14,8
Sonstige Vermögenswerte	[19]	173,9	1,7	153,0	1,6	13,7
Wertpapiere	[20]	151,7	1,5	137,1	1,3	10,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[21]	670,9	6,5	873,9	9,0	- 23,2
		5.613,6	54,7	5.181,9	53,4	8,3
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	[22]	16,5	0,1	22,2	0,2	- 25,7
		5.630,1	54,8	5.204,1	53,6	8,2
		10.267,3	100,0	9.710,9	100,0	5,7

Passiva in Mio. EUR		Anteil in %		Anteil in %	Veränd. in %
	2017		2016		
Eigenkapital					
Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital [23]					
Gezeichnetes Kapital	408,4	4,0	408,4	4,2	0,0
Rücklagen	1.935,3	18,8	1.860,0	19,2	4,0
Bilanzgewinn	2.324,3	22,6	2.093,9	21,6	11,0
	4.668,0	45,4	4.362,3	45,0	7,0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	110,6	1,1	107,2	1,1	3,2
	4.778,6	46,5	4.469,5	46,1	6,9
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [24]	424,8	4,1	308,8	3,2	37,6
Finanzschulden [25]	1.171,8	11,4	1.715,6	17,7	- 31,7
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [26]	277,8	2,7	267,2	2,8	4,0
Rückstellungen [27]	96,0	0,9	95,5	1,0	0,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [28]	37,7	0,5	68,4	0,7	- 44,9
Sonstige Verbindlichkeiten [29]	2,4	0,0	2,9	0,0	- 17,2
Latente Steuern [14]	126,6	1,2	130,5	1,3	- 3,0
	2.137,1	20,8	2.588,9	26,7	- 17,5
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741,7	7,2	634,0	6,5	17,0
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [24]	925,7	9,0	885,1	9,1	4,6
Finanzschulden [25]	605,6	5,9	108,4	1,1	> 100
Ertragsteuerverbindlichkeiten	58,5	0,6	44,3	0,5	32,1
Rückstellungen [27]	182,5	1,8	176,7	1,8	3,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [28]	392,7	3,8	373,4	3,8	5,2
Sonstige Verbindlichkeiten [29]	437,9	4,3	410,1	4,2	6,8
	3.344,6	32,6	2.632,0	27,0	27,1
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird [22]	7,0	0,1	20,5	0,2	- 65,9
	3.351,6	32,7	2.652,5	27,2	26,4
	10.267,3	100,0	9.710,9	100,0	5,7

Konzern-Kapitalflussrechnung*

Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. EUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	706,2	596,9
Ertragsteuerzahlungen	- 151,7	- 123,0
Finanzaufwendungen	96,0	91,4
Finanzerträge	- 33,8	- 44,9
Zinseinnahmen aus operativer Tätigkeit	9,5	11,9
Zinszahlungen aus operativer Tätigkeit	- 13,8	- 13,2
Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3,2	5,6
Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	425,7	343,1
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,5	4,6
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5,7	- 8,7
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	8,1	35,9
Brutto Cashflow	1.048,2	899,6
Veränderung der Vorräte	- 293,4	- 11,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 207,8	- 153,9
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	- 272,6	95,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,9	53,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	158,4	- 23,0
Veränderung der kurzfristigen Wertpapiere	- 12,9	0,4
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens	52,2	43,6
Cashflow aus operativer Tätigkeit	584,0	903,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 35,9	- 40,3
Investitionen in Sachanlagen	- 451,0	- 439,8
Investitionen in Finanzanlagen	- 29,4	- 1,3
Investitionen in neu erworbene Tochterunternehmen abzüglich liquider Mittel**	- 52,2	- 64,8
Mittelzufluss aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	1,8	0,0
Erlöse aus Anlageabgängen	28,1	27,2
Cashflow aus investiver Tätigkeit	- 538,6	- 519,0

Zahlungsströme in Mio. EUR	2017	2016
Ausschüttungen	- 274,2	- 253,3
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth inkl. Zinseinnahmen	- 35,5	21,8
Kapitaleinlage	173,5	154,0
Zunahme Finanzschulden	11,5	33,7
Abnahme Finanzschulden	- 44,5	- 54,1
Zinszahlungen/Zinseinnahmen aus Finanzierungstätigkeit	- 39,2	- 34,7
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	- 22,4	- 1,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 230,8	- 134,2
Konsolidierungsbedingte Effekte	- 17,6	7,4
Veränderung der liquiden Mittel	- 203,0	258,0

Zusammensetzung der liquiden Mittel in Mio. EUR	2017	2016	Veränderung in Mio. EUR
Kurzfristige Finanzinvestitionen	0,5	0,2	0,3
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	5,0	4,3	0,7
Barmittel	2,3	2,3	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	663,1	867,1	- 204,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	670,9	873,9	- 203,0

* Verweis zu „J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“

** Verweis zu „C. Konsolidierungskreis“

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Unterschied aus Währungsumrechnung	Andere Kapital- und Gewinnrücklagen	Rücklagen für Cashflow-Hedges	Bilanzgewinn	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1. Januar 2016	408,4	- 57,1	1.735,2	0,0	1.889,2	3.975,7	107,0	4.082,7
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	451,4	451,4	10,9	462,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	30,0	- 4,8	0,0	0,0	25,2	0,2	25,4
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	30,0	- 4,8	0,0	451,4	476,6	11,1	487,7
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	150,6	0,0	0,0	150,6	3,4	154,0
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	7,0	0,0	- 7,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	- 239,7	- 239,7	- 13,6	- 253,3
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	0,0	- 0,9	0,0	0,0	- 0,9	- 0,7	- 1,6
31. Dezember 2016	408,4	- 27,1	1.887,1	0,0	2.093,9	4.362,3	107,2	4.469,5
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	506,2	506,2	24,9	531,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	- 90,6	- 7,9	- 1,9	0,0	- 100,4	- 0,6	- 101,0
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	- 90,6	- 7,9	- 1,9	506,2	405,8	24,3	430,1
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	173,2	0,0	0,0	173,2	0,3	173,5
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	12,4	0,0	- 12,4	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	- 263,8	- 263,8	- 10,4	- 274,2
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	0,5	- 10,2	0,0	0,0	- 9,7	- 12,7	- 22,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	- 0,4	0,2	0,0	0,4	0,2	0,2	0,4
31. Dezember 2017	408,4	- 117,6	2.054,8	- 1,9	2.324,3	4.668,0	110,6	4.778,6

Konzern-Wertschöpfungsrechnung*

Entstehung der Wertschöpfung in Mio. EUR	2017	2016	Veränderung in %
Umsatzerlöse	12.721,9	11.836,2	7,5
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen für Investitionen	27,4	15,4	77,9
Sonstige betriebliche Erträge	132,1	134,0	- 1,4
Finanzerträge	33,8	44,9	- 24,7
	12.915,2	12.030,5	7,4
Abzüglich Vorleistungen			
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	6.280,0	5.846,2	7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.938,4	1.870,2	3,6
Abschreibungen	426,2	344,6	23,7
	8.644,6	8.061,0	7,2
Wertschöpfung	4.270,6	3.969,5	7,6
Verwendung in Mio. EUR	2017	2016	Veränderung in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalaufwand)	3.468,4	3.281,2	5,7
Öffentliche Hand (Steueraufwand)	175,1	134,6	30,1
Unternehmen	430,4	363,0	18,6
Anteilseigner**	100,7	99,3	1,4
Darlehensgeber	96,0	91,4	5,0
Wertschöpfung	4.270,6	3.969,5	7,6

* Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

** Ausschüttungen abzüglich Kapitaleinlage

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Informationen

Der Sitz der Würth-Gruppe ist 74653 Künzelsau, Deutschland.

Das Kerngeschäft der Würth-Gruppe ist der weltweite Handel mit Befestigungs- und Montage-material. Die verkaufstaktiven Gesellschaften der Würth-Gruppe gliedern sich in zwei Einheiten: Würth-Linie und Allied Companies.

Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der Würth-Linie steht der Handel mit Befestigungs- und Montage-material für Kunden aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie. Das Verkaufsprogramm der Würth-Linie umfasst Produkte, die unter eigener Marke und über einen eigenen Außendienst angeboten werden. Schwerpunkt ist der Handel mit Schrauben, Schraubenzubehör, DIN- und Normteilen, chemisch-technischen Produkten, Möbel- und Baubeschlägen, Dübeln, Isolierungen, Hand-, Elektro-, Schneid- und Druckluftwerkzeugen, Service- und Pflegeprodukten, Verbindungs- und Befestigungsmaterial, Bevorratungs- und Entnahmesystemen sowie der Direktversand von Arbeitskleidung.

Die Allied Companies – Gesellschaften des Konzerns, die an das Kerngeschäft angrenzen oder diversifizierte Geschäftsbereiche bearbeiten – ergänzen das Portfolio der Würth-Gruppe. Sie sind in neun strategische Geschäftseinheiten aufgeteilt und bis auf wenige Produktionsunternehmen in der Mehrzahl Handelsunternehmen in verwandten Geschäftsfeldern. Der Bereich Diversifikation innerhalb der Allied Companies umfasst Dienstleistungsbetriebe, z. B. Hotels und Gastronomie sowie Logistikdienstleister.

B. Anwendung der International Financial Reporting Standards

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den IFRS insgesamt und den ergänzend nach § 315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht aus Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang. Der Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des § 315 HGB aufgestellt.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Alle zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des IFRS-Interpretations Committee (vormals IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Die Buchwerte der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt. Alle angegebenen Beträge lauten, sofern nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR).

Für die Gliederung der Bilanz nach IFRS wurde eine Klassifizierung nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden vorgenommen. Als langfristige Vermögenswerte bzw. langfristige Schulden werden Positionen ausgewiesen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind. Weiterhin werden latente Steuern jeweils als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 9. März 2018 von der Konzernführung der Würth-Gruppe zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Beirats der Würth-Gruppe freigegeben.

Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf konzerneinheitliche Festlegungen wirtschaftlicher Nutzungsdauern, auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von aktivierten Entwicklungskosten und Rückstellungen, auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus aktivierten latenten Steuern sowie auf die Annahmen bezüglich der zukünftigen Ertragskraft von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die wichtigsten sonstigen am Stichtag bestehenden wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

a) Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Würth-Gruppe überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit richtet sich nach der untersten Ebene, für die das Management, das über Unternehmenserwerbe entscheidet, den Geschäfts- oder Firmenwert für interne Zwecke überwacht. In der Würth-Gruppe ist das die legale Einheit. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 159,8 Mio. EUR (2016: 276,8 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz [10] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargestellt.

b) Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Würth-Gruppe überprüft immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgruppen unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Weitere Einzelangaben dazu sind in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz [10] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ und [11] „Sachanlagen“ dargestellt.

c) Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Es werden nur Verlustvorträge und temporäre Differenzen als werthaltig angesehen, von deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugehen ist. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 19,7 Mio. EUR (2016: 25,3 Mio. EUR).

d) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Im Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleiheportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Anleihen handelt. Die Sterblichkeitsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die Nettobuchwerte der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 277,8 Mio. EUR (2016: 267,2 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz [26] „Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ dargestellt. Alle Angaben werden jährlich überprüft.

e) Wertpapiere

Die finanziellen Vermögenswerte ohne aktiven Markt wurden auf Basis der erwarteten, unter Anwendung eines fristen- und risikoadäquaten Abzinsungsfaktors diskontierten Cashflows bewertet. Da diese Bewertung stark abhängig ist von den im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssätzen sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen, ist sie Schätzungsunsicherheiten unterworfen. Zum 31. Dezember 2017 betrug der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte 100,0 Mio. EUR (2016: 75,5 Mio. EUR).

f) Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Anhangsangabe F dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Abzinsungssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31. Dezember 2017 12,4 Mio. EUR (2016: 16,5 Mio. EUR).

g) Forderungen

Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden Forderungen, für die ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, auf Wertminderungen untersucht und gegebenenfalls wertberichtigt. Die Ermittlung von Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen beruht in erheblichem Maße auf Einschätzun-

gen und Beurteilungen der lokalen Geschäftsführung. Neben Kreditwürdigkeit und Zahlungsverzug des jeweiligen Kunden werden hierbei auch historische Ausfallraten berücksichtigt. Weitere Einzelangaben dazu sind in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz [13] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und [16] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

h) Kaufpreisverbindlichkeiten für erworbene Tochterunternehmen bzw. übernommene Geschäftsbetriebe
Bei Unternehmenszusammenschlüssen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile bzw. werden dem Verkäufer Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile gewährt. Die darauf basierenden Kaufpreisverbindlichkeiten unterliegen Schätzungen in Form der zukünftig erreichbaren Ziele sowie bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreise.

i) Kaufpreisforderungen für veräußerte Tochterunternehmen
Bei Unternehmensveräußerungen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile. Die darauf basierenden Kaufpreisforderungen unterliegen Schätzungen bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreiszahlungen.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten neuen und überarbeiteten IFRS und IFRIC-Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anhangsangaben ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung von:

- **Änderung an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen: Offenlegungsinitiative“**
- **Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste“**
- **Verbesserungen zu IFRS 2014-2016**
Änderung an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Klarstellung des Anwendungsbereichs der Angabepflichten gemäß IFRS 12“

Die Anwendung dieser Standards und Interpretationen wird nachfolgend näher erläutert:

Im Rahmen seiner Angabeninitiative hat das IASB im Januar 2016 Änderungen zu **IAS 7 „Kapitalflussrechnungen: Offenlegungsinitiative“** veröffentlicht. Kern der Änderungen sind Vorgaben für zusätzliche Anhangsangaben, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen (beispielsweise Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung) nachzuvollziehen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Bei der erstmaligen Anwendung sind keine Vergleichsinformationen der Vorperioden zu berichten. Die Würth-Gruppe hat die erforderlichen Angaben für die Berichtsperiode in Anhangsangabe [25] Finanzschulden gemacht.

Das IASB hat im Januar 2016 Änderungen an **IAS 12 „Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste“** veröffentlicht. Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit einer sich künftig umkehrenden abzugsfähigen Differenz, die aufgrund von nicht realisierten Verlusten besteht, berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für künftig zu versteuerndes Einkommen beschränken, von dem diese abzugsfähige temporäre Differenz abgezogen werden könnte. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftig zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat und inwieweit dabei die Realisierung von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus berücksichtigt werden kann. Die Würth-Gruppe hat diese Änderung rückwirkend angewendet. Ihre Anwendung hat jedoch keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Würth-Gruppe, da diese über keine abzugsfähigen temporären Differenzen oder Steueransprüche verfügt, die in diesen Anwendungsbereich fallen.

Verbesserungen zu IFRS 2014 – 2016

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2014-2016 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Die Änderung zu IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Klarstellung zum Anwendungsbereich der Angabepflichten gemäß IFRS 12“ ist ver-

pflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass die Angabepflichten in IFRS 12 mit Ausnahmen von IFRS 12.B10–B16 für Anteile eines Unternehmens an einem Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen (oder Teile seiner Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (oder zu einer Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird) gelten. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe.

Veröffentlichte und von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommene Standards, die aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Die bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Würth-Gruppe veröffentlichten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden nachfolgend aufgeführt. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangsangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung erwartet. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald diese verpflichtend anzuwenden sind.

Im Juli 2014 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den finalen Standard **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** veröffentlicht, der die Ergebnisse aller Phasen des IFRS 9-Projekts enthält und sowohl IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ als auch alle früheren Versionen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt. IFRS 9 ist erstmals für das Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung des finalen Standards IFRS 9 (2014) ist jederzeit zulässig. Der Standard ist rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung, zur Wertminderung sowie zur Sicherungsbilanzierung (Hedge Accounting). Die Würth-Gruppe wird den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anwenden und keine Vorjahresangaben anpassen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Würth-Gruppe eine Bewertung aller drei Aspekte von IFRS 9 durchgeführt.

a) Klassifizierung und Bewertung

Die Würth-Gruppe rechnet bei der Anwendung der Klassifizierung und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Bilanz oder das Eigenkapital. Sie geht davon aus, dass alle zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, die Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen auf absehbare Zeit zu halten. In früheren Berichtsperioden wurden für diese Beteiligungen keine Wertminderungsaufwendungen erfolgsneutral erfasst. Die Würth-Gruppe wird das Wahlrecht für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitaltitel in Anspruch nehmen und die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfassen. Daher wird die Anwendung von IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe haben. Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Darüber hinaus hat die Würth-Gruppe die vertraglichen Cashflows analysiert und kam zu dem Ergebnis, dass die Zahlungsstrombedingungen erfüllt sind und keine Reklassifizierung notwendig ist.

b) Wertminderung

Die Würth-Gruppe wird das vereinfachte Verfahren anwenden und die Erfassung einer Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste direkt ab dem Zeitpunkt der Ausreichung vornehmen. Die Würth-Gruppe erwartet aus den Wertminderungen der Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und das Eigenkapital. Bei den Forderungen aus Finanzdienstleistungen rechnet die Würth-Gruppe mit einer höheren zu bildenden Risikovorsorge, die sich auf das Eigenkapital auswirken wird.

c) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Würth-Gruppe ist der Ansicht, dass alle Sicherungsbeziehungen auch unter IFRS 9 die vorgesehenen Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen. Somit werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Würth-Gruppe ergeben.

Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge – Änderungen an IFRS 4“, die Änderungen treten den Bedenken in Bezug auf die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und IFRS 17 entgegen, wenn IFRS 9 vor IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der IFRS 4 ersetzt, angewendet wird. Sie räumen Unternehmen, die Versicherungsverträge begeben, zwei Optionen ein: die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9 und einen Overlay-Ansatz. Der Aufschubansatz ist für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Den Overlay-Ansatz kann ein Unternehmen rückwirkend auf qualifizierende finanzielle Vermögenswerte anwenden, sobald es das erste Mal IFRS 9 anwendet. Das Unternehmen muss für das dem Geschäftsbereich Diversifikation zugeordnete Versicherungsgeschäft Vergleichsinformationen bezüglich der Anwendung des Overlay-Ansatzes dann und nur dann angeben, wenn Vergleichsinformationen bei der Anwendung von IFRS 9 angegeben werden. Die Würth-Gruppe prüft derzeit, welche der zwei Optionen sie anwenden wird.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ führt ein neues Modell zur Umsatzrealisierung mit fünf Analyseschritten ein, das auf alle Umsätze aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip des Standards besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über alle Arten von Branchen und Unternehmen und ersetzt daher alle bestehenden Vorschriften, die den Bereich der Umsatzrealisierung betreffen (IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ und SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“). Die Anwendung des Standards ist verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Standard ist entweder vollständig retrospektiv oder modifiziert retrospektiv anzuwenden.

Die Würth-Gruppe beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens unter Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2017 führte die Würth-Gruppe eine detaillierte Bewertung von IFRS 15 durch, mit dem Ergebnis, dass dieser voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Des Weiteren berücksichtigt die Würth-Gruppe die vom IASB im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen und wird die weiteren Entwicklungen zur Auslegung von IFRS 15 beobachten.

a) Verkauf von Waren

Bei Verträgen mit Kunden, bei denen im Allgemeinen davon ausgegangen wird, dass der Verkauf von Waren die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, wird erwartet, dass die Anwendung von IFRS 15 keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung haben wird. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Umsatzrealisierung zu dem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Kontrolle der Vermögenswerte auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall sein. Eine Ausnahme hiervon bildet die kundenspezifische Auftragsfertigung in den Geschäftsbereichen Produktion und Elektronik. Hier ist in Zukunft in Einzelfällen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß Fertigungsfortschritt durchzuführen. Aufgrund der weitgehend „Just-In-Time“ erfolgenden Fertigung in diesen Bereichen rechnet die Würth-Gruppe jedoch mit keinen wesentlichen Abweichungen zur bisherigen zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation bei Auslieferung an die Kunden.

b) Variable Gegenleistung

Die Verträge mit Kunden gewähren teilweise ein Rückgaberecht, Handelsrabatte oder Mengenrabatte. Die Würth-Gruppe erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren, die zum beizulegenden

den Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet werden abzüglich Erträgen und Ermäßigungen, Handelsrabatten und Mengenrabatten.

IFRS 15 schreibt vor, dass die geschätzte variable Gegenleistung beschränkt werden muss, um eine Überbewertung von Erträgen zu verhindern.

- Rückgaberecht

Sieht ein Vertrag mit einem Kunden ein Rückgaberecht für die Waren innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor, bilanziert die Würth-Gruppe ein Rückgaberecht unter Verwendung eines wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Ertragswerts, der der Erwartungswertmethode nach IFRS 15 entspricht. Gemäß IFRS 15 muss der anfängliche Buchwert der Waren, die voraussichtlich zurückgegeben werden, unter den Vorräten bilanziert werden und nicht wie bisher als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen. Die Würth-Gruppe erwartet aus dieser Änderung durch IFRS 15 jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz, da keine wesentlichen Rückgaberechte gewährt werden.

- Mengenrabatt

Nach IFRS 15 werden rückwirkende Mengenrabatte als variable Gegenleistung bilanziert. Die Würth-Gruppe erwartet aus dieser Änderung durch IFRS 15 jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, da keine wesentlichen nachträglichen Mengenrabatte gewährt werden.

c) Gewährleistungsverpflichtungen

Gemäß IFRS 15 werden erweiterte Gewährleistungen als Service-Typ-Garantien behandelt und sind daher als separate Leistungsverpflichtung zu bilanzieren, denen ein Teil des Transaktionspreises zugewiesen werden muss.

Die Würth-Gruppe sieht generell Gewährleistungen für allgemeine Reparaturen vor, gewährt jedoch in den Verträgen mit Kunden, mit einigen unwesentlichen Ausnahmen, keine erweiterten Gewährleistungen. Daher erwartet die Würth-Gruppe aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss.

d) Erbringung von Dienstleistungen

Diese Dienstleistungen werden entweder allein in Verträgen mit den Kunden verkauft oder zusammen mit dem Verkauf von Waren an einen Kunden gebündelt. Da die Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht werden, und dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, müssen Dienstleistungsverträge bzw. zusammengesetzte Verträge aus Dienstleistungen und Warenlieferungen zeitraumbezogen erfasst werden. Die Würth-Gruppe geht jedoch davon aus, dass der Anspruch des Kunden auf eine Gegenleistung die Höhe hat, die direkt dem Wert der von der Würth-Gruppe bereits erbrachten Leistung entspricht und sich daraus keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe ergibt.

e) Von Kunden erhaltene Zahlungen

Im Allgemeinen erhält die Würth-Gruppe nur kurzfristige Vorschüsse von ihren Kunden. Gemäß IFRS 15 muss die Würth-Gruppe feststellen, ob in einem Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten ist. Die Würth-Gruppe hat sich entschieden, das in IFRS 15 vorgesehene vereinfachte Verfahren anzuwenden, d.h. sie wird darauf verzichten, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer in den Verträgen enthaltenen signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn zu erwarten ist, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung des Guts oder dieser Dienstleistung maximal ein Jahr beträgt. Demzufolge wird die Würth-Gruppe für kurzfristige Vorauszahlungen unverändert keine Finanzierungskomponente erfassen.

f) Darstellungs- und Angabevorschriften

Die Darstellungs- und Angabevorschriften in IFRS 15 sind detaillierter als nach den aktuellen IFRS. Die Angabevorschriften stellen eine wesentliche Änderung gegenüber der derzeitigen Praxis dar und erhöhen den Umfang der im Konzernabschluss geforderten Angaben erheblich. Im Jahr 2017 hat die Würth-Gruppe weitere Tests von geeigneten Systemen, internen Kontrollen, Richtlinien und Verfahren durchgeführt, die zur Erfassung und Offenlegung der geforderten Informationen erforderlich sind.

Basierend auf den im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Analysen geht die Würth-Gruppe davon aus, dass für einen Teil der Umsatzerlöse zukünftig eine Aufteilung in mehrere Leistungsverpflichtungen bzw. eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation insbesondere bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen vorzunehmen ist. Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten werden die Auswirkungen auf die Periodenzuordnung der Umsatzerlöse jedoch bei deutlich unter einem Prozent der Umsatzerlöse liegen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wurde am 13. Januar 2016 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. IFRS 16 ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und alle die Leasingbilanzierung betreffenden Interpretationen. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung für Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17 zu erfassen. Für den Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Der Standard ist entweder vollständig retrospektiv oder modifiziert retrospektiv anzuwenden. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird vonseiten der Würth-Gruppe stetig aktualisiert. Im Jahr 2018 werden die möglichen Auswirkungen von IFRS 16 auf den Abschluss der Würth-Gruppe weiter geprüft.

a) Würth-Gruppe als Leasingnehmer

Die Würth-Gruppe hat bislang überwiegend Operatingleasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte sowie über Immobilien abgeschlossen. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operatingleasingverträge lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Die Würth-Gruppe erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand aus Operatingleasingverhältnissen bisher unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Es ist geplant, den modifiziert retrospektiven Ansatz bei der Erstanwendung durchzuführen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operatingleasingverhältnisse bislang im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden und die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Wir verweisen zu den Wesentlichen vom Standard betroffenen Operatingleasingverhältnissen auf [5] Leasinginformationen in Abschnitt I. Sonstige Angaben.

b) Würth-Gruppe als Leasinggeber

Durch die Neudefinition eines Leasingverhältnisses erwartet die Würth-Gruppe Auswirkungen auf die Anzahl der als Leasingverhältnis zu erfassenden Sachverhalte. Für bestehende Leasingverträge erfolgt jedoch aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangserleichterung keine Neubeurteilung.

Veröffentlichte, aber von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht übernommene Standards

Das IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Würth-Gruppe angewandt, sobald diese in Kraft treten. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangsangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 veröffentlicht und beinhaltet einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 Versicherungsverträge. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Vorschriften von IFRS 4, die weitgehend Bestandschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, IFRS 17 nicht vorzeitig anzuwenden. Die Würth-Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC Interpretation 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“, mit der Interpretation wird klargestellt, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des betreffenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewendet wird, der Zeitpunkt der Transaktion dem Datum der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung entspricht.

Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, muss das Unternehmen den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung bestimmen. Unternehmen können die Änderungen vollständig rückwirkend anwenden. Alternativ kann ein Unternehmen die Interpretation prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge anwenden, die in den Anwendungsbereich dieser Interpretation fallen und an oder nach den folgenden Zeitpunkten erstmals erfasst werden:

- dem Beginn der Berichtsperiode, in der das Unternehmen die Interpretation erstmals anwendet, oder
 - dem Beginn einer früheren Berichtsperiode, die im Abschluss als Vergleichsinformation für die Berichtsperiode, in der das Unternehmen die Interpretation erstmals anwendet, dargestellt wird.
- Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss im Anhang angegeben werden. Da seine aktuelle Vorgehensweise mit der Interpretation übereinstimmt, erwartet der Konzern keine Auswirkungen auf seinen Abschluss.

IFRIC Interpretation 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ ist anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Würth-Gruppe wird IFRIC 23 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anwenden. Da die Würth-Gruppe in einem internationalen Umfeld unter komplexen steuerlichen Rahmenbedingungen tätig ist, könnte die Anwendung der Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss und die erforderlichen Angaben haben. Außerdem muss die Würth-Gruppe unter Umständen Prozesse und Verfahren zur zeitnahen Bereitstellung von Informationen, die für die Anwendung der Interpretation erforderlich sind, einrichten.

Die Änderungen an **IFRS 9 „Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung“** wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie berücksichtigen die Klassifizierungsregelungen des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte mit negativer Ausgleichsleistung bei vorzeitiger Rückzahlung. Es wird klargestellt, dass solche Vermögenswerte die Zahlungsstrombedingungen erfüllen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden. Die Übergangsvorschriften räumen eine bestimmte Übergangserleichterung ein. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, diese Änderung zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe.

Verbesserungen zu IFRS 2015–2017

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewerten muss.

IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewertet.

IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen der zugrunde gelegten Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital zu erfassen.

IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten einzubeziehen hat, zu dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Die Würth-Gruppe beabsichtigt, die Verbesserungen zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Die derzeitigen Bilanzierungsmethoden sind in Einklang mit den Klarstellungen. Die Würth-Gruppe erwartet daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurden neben den gleichgeordneten Obergesellschaften alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen den gleichgeordneten Obergesellschaften unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht und somit die Möglichkeit zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses gegeben ist. Die Obergesellschaften – und damit die gesamte Würth-Gruppe – unterliegen der einheitlichen Leitung durch die Konzernführung. Der Konsolidierungskreis richtet sich somit nach der konzerneinheitlichen Eigentümer-, Unternehmensorganisations- und Unternehmensführungsstruktur der Würth-Gruppe, da nur eine solche Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Würth-Gruppe vermittelt. Eine Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß IAS 27 bzw. IFRS 10 würde zu einer

unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da Transaktionen zwischen den so entstehenden Teilkonzernen dann nicht mehr zutreffend abgebildet würden und die Teilkonzerne die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten der Würth-Gruppe bezüglich grundsätzlich sämtlicher Konzernjahresabschlussposten nur unvollständig und irreführend abbilden würden.

Tochterunternehmen wurden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Würth-Gruppe die Beherrschung erlangte, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Anschaffungskosten für erworbene Tochterunternehmen und übernommene Geschäftsbetriebe setzen sich aus den hingegebenen Gegenleistungen zuzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis aufgrund von Zukäufen im Wesentlichen wie folgt:

Zum 1. November 2017 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Dakota Premium Hardwoods LLC, Waco, USA. Das Unternehmen ist im Bereich der Hartholz- und Schnittholzindustrie für Schrank- und Baumaterialien im Geschäftsbereich Würth-Linie tätig. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine vorläufige Kaufpreisallokation, da noch nicht alle Sachverhalte abschließend beurteilt wurden.

Die Kaufpreisallokation ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Vermögenswerte		
Kundenstamm	15,0	0,0
Sonstiges Sachanlagevermögen	1,0	1,0
Vorräte	8,6	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,7	5,7
Sonstige Vermögenswerte	1,9	1,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	0,5
	32,7	17,7
Schulden		
Finanzschulden	7,9	7,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	4,2
Sonstige Verbindlichkeiten	8,4	8,4
	20,5	20,5
Summe des identifizierbaren Nettovermögens	12,2	- 2,8
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	7,4	
Übertragene Gegenleistung	19,6	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	0,4	
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	19,5	

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet im Wesentlichen vertriebs- und beschaffungsseitige Synergieeffekte. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mittels einkommensorientierter Ansätze bewertet.

Seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 11,6 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag lag bei 0,1 Mio. EUR. Wäre die Gesellschaft bereits zu Jahresbeginn erworben worden, läge der Umsatz 2017 bei 67,7 Mio. EUR und der Jahresüberschuss bei 0,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden folgende Akquisitionen getätigt

Zum 28. April 2017 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Walter Martínez S. A., Zaragoza, Spanien, der Walter Martínez Madrid S. L., Zaragoza, Spanien, der Global Bulon S. L., Zaragoza, Spanien sowie der Tuhewi S. L., Zaragoza, Spanien. Die Walter Martínez Gruppe ist auf den Vertrieb von Befestigungselementen für Industriekunden, vorwiegend für die Automobilindustrie spezialisiert und wurde in den Geschäftsbereich RECA Group eingegliedert.

Zum 1. November 2017 erwarb die Würth-Gruppe den Geschäftsbetrieb von Weinstock Bros. Corp., New York, USA, welcher in die neu gegründete Gesellschaft Weinstock Bros., Inc., Delaware, USA, eingebracht wurde. Das Unternehmen ist im Bereich hochfester Schrauben, Werkzeuge und Gerätschaften für Stahlgebäude und Brückenkonstruktionen im Geschäftsbereich Würth-Linie tätig.

Zum 27. November 2017 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der IQD Holdings Limited, Crewkerne, Großbritannien, inklusive deren Tochterunternehmen IQD Group Limited, Crewkerne, Großbritannien, IQD Frequency Products Limited, Crewkerne, Großbritannien, sowie IQD Frequency Products Inc., Palm Springs, USA. Die IQD-Gruppe ist Anbieter von Quarzen und Oszillatoren. Mit dem Erwerb wird das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Elektronik erweitert.

in Mio. EUR	Walter Martínez Gruppe	Weinstock Bros. Corp.	IQD-Gruppe	Sonstige	Summe
Aktiva					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,3	0,0	0,0	0,1	0,4
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	4,7	0,0	0,0	4,7
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	14,5	7,3	5,2	0,9	27,9
Sonstiges Anlagevermögen	0,3	0,2	0,2	2,6	3,3
Vorräte	6,3	1,0	0,4	0,6	8,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5,6	2,1	2,2	0,8	10,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,4	0,0	0,0	0,1	1,5
	28,4	15,3	8,0	5,1	56,8
Passiva					
Passive latente Steuern	3,6	0,0	0,9	0,0	4,5
Langfristige Schulden	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Kurzfristige Schulden	3,8	1,3	3,1	0,2	8,4
	7,4	1,3	4,1	0,2	13,0
Basiskaufpreis	21,0	11,9	3,9	2,4	39,2
Bedingte Kaufpreiszahlung	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1
Negativer Unterschiedsbetrag	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
Übertragene Gegenleistung	21,0	14,0	3,9	2,4	41,3
Anteiliger Umsatz	11,1	2,2	0,4	0,7	14,4
Ergebnisanteil	- 0,6	- 0,3	- 0,1	- 0,5	- 1,5
Pro-forma-Umsatz 2017	17,1	13,3	8,1	1,2	39,7
Pro-forma-Ergebnis 2017	0,4	- 0,9	- 0,3	- 1,4	- 2,2

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet im Wesentlichen vertriebs- und beschaffungsseitige Synergieeffekte. Der Buchwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entspricht dem Zeitwert. Aus Unternehmenserwerben der Vorjahre wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 118,6 Mio. EUR (2016: 44,9 Mio. EUR) Aufwand aus der Abschreibung und Wertminderung von Vermögenswerten, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckt wurden, gebucht.

Im Januar 2017 wurde die Kaufpreisallokation der Erwin Büchele GmbH & Co. KG, Esslingen, Deutschland, abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms zum Erwerbszeitpunkt von 12,1 Mio. EUR sowie die angenommene Kaufpreiszahlung von 16,8 Mio. EUR blieben dabei unverändert. Lediglich der Geschäfts- oder Firmenwert verringerte sich um 3,6 Mio. EUR und beläuft sich nunmehr auf 4,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Würth-Gruppe folgende Unternehmensverkäufe abgewickelt

Zum 1. August 2017 veräußerte die Würth-Gruppe 100 % der Anteile an der Hetal-Werke Franz Hettich GmbH & Co. KG, Alpirsbach, Deutschland. Aus diesem Verkauf resultierte ein Zahlungsmittelzufluss von 1,8 Mio. EUR.

D. Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Konzernobergesellschaften und Tochterunternehmen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet) die an den Veräußerer übertragene Gegenleistung zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile und des beizulegenden Zeitwerts der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen mit dem Saldo der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung verrechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Verbleibende passivische Unterschiedsbeträge werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgswirksam verbucht. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sukzessive Unternehmenserwerbe bei schon vorhandener Kontrolle sowie Anteilsveräußerungen bei weiterhin vorhandener Kontrolle werden seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgsneutral im Eigenkapital behandelt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in eine Beherrschung des Unternehmens münden, bzw. im Fall der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, wird eine erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Unternehmen, die unter der gemeinsamen Kontrolle einer oder mehrerer Parteien stehen (transactions under common control), werden durch Anwendung der Pooling-of-Interest-Methode abgebildet. Hiernach werden durch die Transaktion entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste mangels wirtschaftlicher Substanz erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bei den Vorräten und im Anlagevermögen sind grundsätzlich ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Konzernobergesellschaften zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Konzernobergesellschaften entfällt.

E. Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden nicht-monetäre und monetäre Posten in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Aktiva bzw. monetären Passiva in fremder Währung werden ergebniswirksam in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, aller ausländischen Gesellschaften in Euro zu den Kursen am Abschlussstichtag, da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Konzerngesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihren Landeswährungen betreiben und diese den funktionalen Währungen entsprechen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet (erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung). Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Bei Aufwands- und Ertragsposten erfolgt die Umrechnung mit Durchschnittskursen. Die Differenzen zum Stichtagskurs werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Jahresabschlüsse der wichtigsten Tochtergesellschaften in Ländern, die nicht der Europäischen Währungsunion angehören, wurden unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in Euro umgerechnet:

	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Stichtagskurse zum Bilanzstichtag	
	2017	2016	2017	2016
1 US-Dollar	0,88801	0,90381	0,83382	0,94769
1 Pfund Sterling	1,14120	1,22465	1,12689	1,16482
1 Kanadischer Dollar	0,68207	0,68299	0,66481	0,70309
1 Australischer Dollar	0,67882	0,67250	0,65155	0,68428
1 Brasilianischer Real	0,27830	0,25983	0,25164	0,29119
1 Chinesischer Renminbi Yuan	0,13105	0,13600	0,12813	0,13648
1 Dänische Krone	0,13443	0,13431	0,13432	0,13451
1 Norwegische Krone	0,10736	0,10772	0,10163	0,11004
1 Polnischer Zloty	0,23526	0,22928	0,23939	0,22602
1 Russischer Rubel	0,01516	0,01367	0,01441	0,01547
1 Schwedische Krone	0,10374	0,10561	0,10159	0,10442
1 Schweizer Franken	0,90070	0,91729	0,85463	0,92997
1 Tschechische Krone	0,03802	0,03699	0,03913	0,03701
1 Ungarischer Forint	0,00323	0,00321	0,00322	0,00323

F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Würth-Gruppe erfasst Geschäftsvorfälle am Tage ihrer Transaktion. Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) erstellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Bilanzierung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entsprechend IFRS 3.19 entweder nach der anteiligen Bewertung des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill) oder der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill). Diese Entscheidung kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln getroffen werden und stellt keine Wahl der Rechnungslegungsmethode dar, die für alle von der Würth-Gruppe vorgenommenen Unternehmenszusammenschlüsse gilt.

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde, mit Ausnahme von Diffutherm und Dinol, jeweils die rechtliche Einheit definiert.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer differenziert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung hin überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst. Aktivierter Kundenbeziehungen, Software, Konzessionen sowie sonstige Nutzungsrechte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie bei noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die Zuaktivierung der Kosten endet, wenn der Vermögenswert fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung für die Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen:

1. technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, damit dieser zur Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurde durch die Würth-Gruppe auf drei bis sieben Jahre geschätzt.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38.54 sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung. Finanzierungskosten werden aktiviert, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt. Sachanlagen, mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten, werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

Gebäude	25 - 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre

Im Wege des Finanzierungsleasings gemietete Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bzw. des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingraten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die aus den Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind in Höhe ihres Barwerts passiviert.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte oder wenn ein jährlicher Werthaltigkeitstest vorgeschrieben ist. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre. Eine Wertaufholung unterbleibt bei Geschäfts- oder Firmenwerten.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: (a) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (b) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und (d) vom Unternehmen ausgereichte Forderungen und Kredite.

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte gelten, sind (i) finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Preis- bzw. Kurschwankungen zu erzielen, oder die (ii) beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte designiert wurden. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Dies gilt nicht für Derivate, die erst nach mehr als zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag zu Zahlungen führen. Diese werden als langfristige finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte, designierte finanzielle Vermögenswerte sowie die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag zu realisieren. Der Ansatz erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Würth-Gruppe vertraglicher Partner wird.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen. Transaktionskosten werden mit einbezogen außer bei den finanziellen Vermögenswerten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte designiert oder als Handelsbestand klassifiziert wurden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eintritt, so wird diese ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst als sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Zur Veräußerung verfügbare, zu Handelszwecken gehaltene und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Folge mit ihrem Zeitwert ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts zum Zeitwert werden direkt im Eigenkapital erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Periodenergebnis erfasst.

Vom Unternehmen ausgereichte Forderungen und Kredite, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eventuell notwendige Wertberichtigungen werden direkt gegen die zugrundeliegenden Forderungen ausgebucht.

Derivative Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten eingestuft, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Zeitwerte der offenen derivativen Finanzinstrumente sind unter den sonstigen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- a) als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt,
- b) als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Würth-Gruppe im Hinblick auf die Absicherung formal fest-

gelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie die Würth-Gruppe die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahin gehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung als Finanzaufwand erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst.

Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts mittels der Effektivzinsmethode aufgelöst. Sobald eine Anpassung vorliegt, kann die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode beginnen, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird.

Wird das Grundgeschäft ausgebucht, so wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Vermögenswert oder Schuld mit einem entsprechenden Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Absicherung von Cashflows

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Cashflow-Hedges erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Würth-Gruppe verfügt über einen Zinsswap, der zur Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts einer zukünftigen Finanzierung eingesetzt wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten zum Zugangszeitpunkt des nichtfinanziellen Vermögenswerts bzw. der nichtfinanziellen Verbindlichkeit. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen (im Rahmen der Sicherungsstrategie) des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Designation als Sicherungsgeschäft aufgehoben wird oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt oder die feste Verpflichtung in Fremdwährung erfüllt wird.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen** beinhalten sämtliche aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft bestehenden Forderungen und Schulden. Bankforderungen und -kredite sowie Kundenforderungen und -kredite sind Finanzanlagen mit festen oder befristeten Zahlungen und festen Laufzeiten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen unter Anwendung der Effektivzins-Methode abzüglich der Wertberichtigungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Kredite im Bankgeschäft werden auf Werthaltigkeit überprüft. Die Würth-Gruppe veräußert im Rahmen von „Asset Backed Commercial Papers (ABCP)“-Transaktionen Forderungen aus Finanzdienstleistungen an Forderungsankaufsgesellschaften. Ungeachtet des rechtlichen Übergangs der Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind diese weiterhin durch die Würth-Gruppe zu bilanzieren, sofern aufgrund der vertraglichen Gestaltung wesentliche Risiken und Chancen bei den Konzerngesellschaften verbleiben.

Unverzinsliche und niedrigverzinsliche **Ausleihungen** werden zum Barwert bilanziert.

Tatsächliche **Ertragsteuern** werden auf Basis des zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen beziehungsweise -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls miteinbezogen.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (ausgenommen Unterschiede aus Geschäfts- oder Firmenwerten bei Zukäufen in Form eines Anteilskaufs) sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur berücksichtigt, soweit mit einer Realisierung gerechnet wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein Konzernunternehmen einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, wobei die Ertragsteuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die anderen latenten Steuern wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) und fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung sowie Fremdkapitalzinsen, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

Der Ermittlung der Wertansätze liegt das gewogene Durchschnittsverfahren zugrunde.

Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wird unter Berücksichtigung gegebenenfalls niedrigerer, realisierbarer Nettoveräußerungswerte durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Von Kunden **erhaltene Anzahlungen** werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Basierend auf einer individuellen Risikoeinschätzung sowie aufgrund von Erfahrungswerten bezüglich der Einbringlichkeit werden Wertberichtigungen angesetzt. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Risikovorsorgekonten

vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Risikovorsorgekontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsfelder sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolioverantwortlichen.

Die Würth-Gruppe tritt u.a. als Leasinggeber auf und weist **Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing** in der Bilanz als Forderungen aus, und zwar in Höhe der nicht forfaitierten Nettoinvestitionswerte aus den Leasingverhältnissen. Die Erfassung der Finanzerträge wird auf eine Weise vorgenommen, die eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Leasinggebers in das Finanzierungsleasingverhältnis widerspiegelt. Die anfänglichen direkten Kosten werden sofort im Periodenergebnis erfasst. Bei nicht forfaitierten Verträgen werden die Erträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses realisiert. Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken von der Würth-Gruppe auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operatingleasingverhältnisse eingestuft. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operatingleasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Die **Wertpapiere** werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. als beim Erwerb erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft (designiert) und zu Marktwerten zum jeweiligen Abschlussstichtag bewertet. Extrem kurzfristige Wertpapiere des Umlaufvermögens sind Wertpapiere mit einer Laufzeit bei Erwerb von weniger als drei Monaten. Sie werden als kurzfristige Finanzinvestitionen unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen (z. B. Geldmarktfonds).

Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss. Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Unter den **Anteilen ohne beherrschenden Einfluss** werden die Minderheitenanteile am gezeichneten Kapital, an den Rücklagen und am Bilanzgewinn ausgewiesen, sofern die Anteile nicht als Fremdkapital im Sinne von IAS 32 eingestuft sind. In diesem Fall erfolgt ein Ausweis unter den Finanzschulden. Veränderungen im Zeitwert werden in diesem Fall im Finanzergebnis erfasst.

Die **Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten, nach Eintritt des Versorgungsfalls, zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Bei allen Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Die Würth-Gruppe erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für den leistungs-

orientierten Pensionsplan in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehalten wird, und qualifizierende Versicherungspolizen. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis, im Falle von notierten Wertpapieren entspricht er dem veröffentlichten Ankaufkurs. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das jeweilige Unternehmen auf gesetzlicher bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwendung erfasst. Rückstellungsaufösungen erfolgen gegen den Aufwandsposten, gegen den die Rückstellung gebildet worden ist.

Bei der Bewertung der **finanziellen Verbindlichkeiten** wird unterschieden zwischen

- a) finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie
- b) anderen finanziellen Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft und mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Jedoch ist davon eine derivative Verbindlichkeit ausgenommen, die mit einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument, dessen beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, verbunden ist und nur durch dessen Lieferung erfüllt werden kann. Diese ist mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode bewertet. Dies entspricht in der Regel dem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag oder bei rentenähnlichen Verpflichtungen dem Barwert. Wurden Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Sinne von IAS 32 als Fremdkapital eingestuft, werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Würth-Gruppe bewertet Finanzinstrumente und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag mit dem **beizulegenden Zeitwert**. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in den nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchien eingeordnet:

- Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierte Preise,
Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Von der Würth-Gruppe ausgereichte **Finanzgarantien** sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Diese Finanzgarantien werden als Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4 behandelt, d. h. die Finanzgarantien werden so lange als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, bis es wahrscheinlich ist, dass eine Inanspruchnahme erfolgt. Ist dies der Fall, wird die entsprechende Verpflichtung bilanziert.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der allgemeinen Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, sobald die Lieferung stattgefunden hat und die Übertragung der Eigentumschancen und -risiken abgeschlossen ist.

Erträge aus Finanzdienstleistungen werden berücksichtigt, wenn sie realisiert bzw. realisierbar und verdient sind. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden anteilig über die Laufzeit der betreffenden Aktiva oder Verbindlichkeiten nach der Effektivzins-Methode und unter Berücksichtigung von abgegrenzten Gebühren und Kosten sowie Agios und Disagios erfasst. Provisionen werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis über das Bestehen einer Vereinbarung vorliegt, die Leistung erbracht wurde, die Gebühr oder Provision feststeht und die Einbringlichkeit hinreichend sichergestellt ist.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operatingleasingverhältnisses werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Würth-Gruppe als Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis wird dann als Operatingleasing klassifiziert, wenn der wirtschaftliche Gehalt der Leasingvereinbarung nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf die Würth-Gruppe überträgt.

Tritt die Würth-Gruppe als Leasingnehmer von Finanzierungsleasingverhältnissen, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf die Würth-Gruppe übertragen werden, auf, führt dies zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf die Würth-Gruppe am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung

ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingvereinbarung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Würth-Gruppe die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Würth-Gruppe die Zuwendungen tatsächlich erhält. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar analog zu der Erfassung der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Soweit Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen gewährt werden, werden die Zuwendungen als Minderung der Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist und die somit nicht in der Bilanz erfasst werden. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Abschlussstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten vor dem Abschlussstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[1] Umsatzerlöse

in Mio. EUR	2017	2016
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	12.617,4	11.734,2
Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen	104,5	102,0
Summe	12.721,9	11.836,2

Die Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 34,9 Mio. EUR (2016: 33,5 Mio. EUR), zinsähnliche Erträge in Höhe von 11,9 Mio. EUR (2016: 11,1 Mio. EUR) und Provisionserträge in Höhe von 11,1 Mio. EUR (2016: 10,7 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind Erträge aus dem Leasing- und dem Versicherungsgeschäft enthalten.

In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen sind Dienstleistungen in Höhe von 84,9 Mio. EUR (2016: 84,8 Mio. EUR) enthalten.

[2] Materialaufwand

in Mio. EUR	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.023,8	5.588,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	228,3	224,4
Summe	6.252,1	5.813,2

[3] Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinsen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (2016: 7,8 Mio. EUR) und Provisionen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (2016: 4,9 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind 0,8 Mio. EUR (2016: 0,5 Mio. EUR) aus dem externen Geschäft der Leasinggesellschaften sowie 15,4 Mio. EUR (2016: 19,6 Mio. EUR) aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen sowie Erträge aus Anlageabgängen. Ferner sind im Jahr 2017 Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Akquisitionen in Höhe von 31,9 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Erträge aus der Ausbuchung negativer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2016: 19,5 Mio. EUR).

[5] Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalaufwand

in Mio. EUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	2.838,8	2.676,8
Soziale Abgaben	370,4	355,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	259,2	248,9
Summe	3.468,4	3.281,2

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abschlussstichtag

	2017	2016
Würth-Linie Deutschland	8.240	7.890
Allied Companies Deutschland	14.380	13.807
Würth-Gruppe Deutschland	22.620	21.697
Würth-Gruppe Ausland	51.539	49.694
Würth-Gruppe gesamt	74.159	71.391
Davon:		
Außendienst	32.295	31.498
Innendienst	41.864	39.893

Die durchschnittliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl in der Würth-Gruppe gesamt betrug im Berichtsjahr 73.182 (2016: 70.553).

[6] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Vertriebs-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Forderungsverluste sowie sonstige Steuern.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Wertberichtigungen von Forderungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 5,2 Mio. EUR (2016: 3,5 Mio. EUR) enthalten.

[7] Finanzerträge/ -aufwendungen

in Mio. EUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,8	44,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,8	86,4
Nettozinsaufwand aus Altersversorgungsplänen	4,2	5,0
Summe Finanzergebnis	62,2	46,5
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39:		
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)	23,7	32,3
als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte (FAFVtpl)	1,0	1,2
Forderungen und Kredite (LaR)	9,1	11,3
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)	- 13,7	- 27,1
finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	- 78,1	- 59,3

Aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten ergeben sich in 2017 Aufwendungen in Höhe von 20,9 Mio. EUR. Im Vorjahr ergaben sich aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten Erträge in Höhe von 8,5 Mio. EUR.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinserträge bzw. -aufwendungen aus diesen Finanzinstrumenten. Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Forderungen und Krediten beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertminderungen und Zuschreibungen.

[8] Ergebnis vor Ertragsteuern – Überleitung auf das Betriebsergebnis der Würth-Gruppe*

in Mio. EUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	706,2	596,9
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marke	102,0	31,0
Bewertung der Anteile im Sinne von IAS 32	4,3	5,1
Ergebniswirksame Ausbuchung negativer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	- 2,5	- 19,5
Ergebniswirksame Anpassung Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisition	- 31,9	0,0
Sonstiges	2,0	1,8
Betriebsergebnis	780,1	615,3

*Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

[9] Ertragsteuern

in Mio. EUR	2017	2016
Ertragsteuern	166,9	158,6
Latente Steuererträge		
Latente Steuererträge aus Verlustvorträgen	60,8	55,3
Sonstige latente Steuererträge	63,3	75,0
Latenter Steueraufwand		
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen	66,6	53,5
Sonstiger latenter Steueraufwand	65,7	52,8
Summe	175,1	134,6

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Überleitung vom theoretischen zum effektiven Steuersatz der Würth-Gruppe ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	706,2	596,9
Theoretischer Steuersatz in %	18,1	16,9
Theoretischer Steueraufwand	127,8	100,9
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aus folgenden Gründen:		
Steuerliche Verluste des laufenden Geschäftsjahrs, die nicht angesetzt wurden	15,4	20,1
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	- 8,4	- 10,9
Nutzung von in Vorjahren wertberechtigten Verlustvorträgen	- 6,5	- 9,9
Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren	2,8	9,4
Wertberichtigung + / Wertaufholung - von temporären Differenzen	- 3,6	1,5
Abweichende Steuersätze	7,0	- 0,7
Steuerminderung durch steuerfreie Beträge	- 17,5	- 2,2
Steuererhöhung aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	6,7	7,1
Ertragsteueraufwand, der nicht aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern abgeleitet werden kann	0,5	2,3
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	38,9	6,2
Periodenfremde Steuern	4,6	10,0
Sonstiges	7,4	0,8
Ertragsteueraufwand	175,1	134,6
Tatsächliche Steuerquote in %	24,8	22,5

Der theoretische Steuersatz ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze aller einbezogenen Gesellschaften.

Veränderungen der Ertragsteuern ergaben sich im Wesentlichen aus Wertminderungsaufwendungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die sich steuererhöhend auswirkten. Gegenläufig ist hier die Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten zu nennen, deren Ertrag steuerfrei berücksichtigt wurde. Ebenso wirkten sich die steuerlichen Verluste des laufenden Geschäftsjahrs aus, die in künftigen Geschäftsjahren nicht mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern ist in solchen Fällen unterblieben. Des Weiteren ergab sich ein gegenläufiger Effekt aus der geänderten Einschätzung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[10] Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Kunden- beziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2017	396,0	87,7	299,9	495,9	9,2	1.288,7
Währungsdifferenzen	- 8,9	- 1,0	- 11,7	- 31,4	0,0	- 53,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,4	0,0	42,9	8,5	0,0	51,8
Zugänge	26,9	1,5	1,8	0,0	5,7	35,9
Abgänge	8,2	7,5	0,0	0,0	0,1	15,8
Umbuchungen	4,5	0,0	0,0	0,0	- 1,3	3,2
31. Dezember 2017	410,7	80,7	332,9	473,0	13,5	1.310,8
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2017	251,5	71,2	163,2	219,1	0,0	705,0
Währungsdifferenzen	-4,5	- 0,7	- 2,2	- 7,9	0,0	- 15,3
Abschreibungen	34,0	5,3	14,6	0,0	0,0	53,9
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	102,0	0,0	102,0
Abgänge	7,8	7,5	0,0	0,0	0,0	15,3
Umbuchungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
31. Dezember 2017	273,6	68,3	175,6	313,2	0,0	830,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2017	137,1	12,4	157,3	159,8	13,5	480,1

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Kunden- beziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2016	366,6	84,5	281,7	490,2	9,0	1.232,0
Währungsdifferenzen	2,4	0,1	3,3	10,3	0,0	16,1
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 6,7	0,0	15,9	- 4,1	0,0	5,1
Zugänge	30,3	2,6	0,5	0,0	6,9	40,3
Abgänge	6,3	0,6	0,9	0,5	0,3	8,6
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 1,3	0,0	- 1,5	0,0	- 0,1	- 2,9
Umbuchungen	11,0	1,1	0,9	0,0	- 6,3	6,7
31. Dezember 2016	396,0	87,7	299,9	495,9	9,2	1.288,7
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2016	220,8	64,3	147,2	191,2	0,1	623,6
Währungsdifferenzen	1,0	0,1	0,4	3,4	0,0	4,9
Abschreibungen	30,5	7,2	14,4	0,0	0,0	52,1
Wertminderungsaufwendungen	6,0	0,0	3,6	25,0	0,0	34,6
Abgänge	5,4	0,4	0,9	0,5	0,0	7,2
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 1,3	0,0	- 1,5	0,0	- 0,1	- 2,9
Umbuchungen	- 0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1
31. Dezember 2016	251,5	71,2	163,2	219,1	0,0	705,0
Nettobuchwert						
31. Dezember 2016	144,5	16,5	136,7	276,8	9,2	583,7

Die im Aufwand enthaltenen Forschungs- und Entwicklungskosten (einschließlich der Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten) beliefen sich auf 7,7 Mio. EUR (2016: 7,2 Mio. EUR).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus der Kapitalkonsolidierung (Share Deals).

Im Rahmen der jährlichen Analyse wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft. Die Prüfung erfolgte auf Basis zukünftiger geschätzter Cashflows, die aus der Planung abgeleitet wurden.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2017 entfallen auf Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte 0,0 Mio. EUR (2016: 6,0 Mio. EUR), auf Kundenbeziehungen und ähnliche Werte 0,0 Mio. EUR (2016: 3,6 Mio. EUR) sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte 102,0 Mio. EUR (2016: 25,0 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen

bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde. Alle Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2017 einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Diese Werthaltigkeitstests wurden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf der Basis des Nettoveräußerungspreises durchgeführt.

Die Wertminderungsaufwendungen wurden unter den Abschreibungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in den jeweiligen Werthaltigkeitstest eingeflossenen Annahmen:

2017 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	PARAVAN GmbH	Tunap	HSR/ Indu- norm	Chemo- fast Ancho- ring GmbH	Wurth Hot	Dakota Premium Hard- woods LLC	Licht- zentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	165,9	22,9	9,2	9,1	8,7	9,9	7,4	6,8	6,6	38,8	285,3
Währungsdifferenz	- 19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,2	0,0	0,0	- 0,8	- 1,6	- 23,5
Wertminderung	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,0
Firmenwert	44,0	22,9	9,2	9,1	8,7	8,7	7,4	6,8	5,8	37,2	159,8
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	7,1	28,7	12,0	6,5	6,2	12,2	8,7	5,4	9,4	2,9-17,8	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	1,0-4,9	7,8-18,2	5,9-8,9	5,7-6,0	6,6-7,7	3,8-4,6	4,0-5,0	2,8-3,0	9,1-10,9	2,0-23,2	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
EBIT-Marge nach Ende des Planungs- zeitraums (in %)	7,2	22,9	8,9	5,7	8,9	5,5	5,0	3,0	14,1	2,9-23,2	
Diskontierungssatz	12,6	11,7	7,2	9,9	7,3	12,6	13,9	12,3	13,3	7,3-13,9	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	4,5	
bei einem um 1% höheren Diskontierungssatz	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	7,2	

2016 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	PARAVAN GmbH	MEF S.r.l.	Tunap	HSR/ Indu- norm	Chemo- fast Ancho- ring GmbH	Licht- zentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Diffu- therm/ Dinol	Übrige	Summe
Firmenwert vor											
Werthaltigkeitstest	159,7	22,9	17,6	9,2	9,1	8,7	6,8	6,4	6,2	48,3	294,9
Währungsdifferenz	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,5	6,9
Wertminderung	0,0	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	1,2	25,0
Firmenwert	165,9	22,9	0,0	9,2	9,1	8,7	6,8	6,6	0,0	47,6	276,8
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	11,2	29,4	4,6	7,9	5,8	5,7	5,5	10,0	7,3	3,0-16,7	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	5,8-9,3	5,5-33,0	2,1-2,3	7,5-9,4	5,2-5,7	5,0-6,2	2,7-3,1	8,2-17,3	2,7-3,8	0,9-18,2	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
EBIT-Marge nach Ende des Planungs- zeitraums (in %)	9,9	34,3	2,5	9,4	5,2	8,6	3,1	13,7	6,0	2,6-18,2	
Diskontierungssatz	11,1	9,4	13,8	8,1	8,2	8,1	9,8	11,7	7,9	7,6-12,4	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10 % niedrigeren Cashflow	21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	
bei einem um 1 % höheren Diskontierungssatz	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	

Bei den zur Berechnung des Nettoveräußerungspreises zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten bezüglich Umsatzwachstum, EBIT-Margen und der verwendeten Abzinsungssätze.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Umsatzwachstumsannahmen und EBIT-Margen basieren im Planungszeitraum auf internen Erfahrungswerten und Annahmen des Managements, die Grundlage für die zum Stichtag geltenden Unternehmensplanungen sind.

Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten geschätzt. Dieser Zinssatz wurde weiter angepasst, um die Markteinschätzungen im Hinblick auf alle spezifischen, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken widerzuspiegeln, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Das Management ist der Auffassung, dass mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen Wertminderungen vorgenommen wurden, keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

[11] Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten inkl. Bau- ten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2017	2.512,6	995,8	1.840,4	166,3	5.515,1
Währungsdifferenzen	- 32,8	- 14,1	- 29,2	- 1,0	- 77,1
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,2	0,5	3,5	0,1	4,3
Zugänge	76,2	74,8	171,2	136,1	458,3
Abgänge	15,1	43,3	86,5	0,7	145,6
Umbuchungen	65,4	30,7	20,2	- 115,1	1,2
31. Dezember 2017	2.606,5	1.044,4	1.919,6	185,7	5.756,2
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	944,7	631,7	1.029,1	0,1	2.605,6
Währungsdifferenzen	- 10,2	- 9,9	- 20,4	0,0	- 40,5
Abschreibungen	72,1	66,7	130,8	0,0	269,6
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,7	0,0	0,7
Abgänge	9,9	40,0	81,7	0,0	131,6
Umbuchungen	- 3,9	4,9	- 0,6	0,0	0,4
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
31. Dezember 2017	992,8	653,4	1.057,5	0,1	2.703,8
Nettobuchwert					
31. Dezember 2017	1.613,7	391,0	862,1	185,6	3.052,4

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten inkl. Bau- ten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2016	2.365,2	912,4	1.751,7	172,0	5.201,3
Währungsdifferenzen	8,5	3,6	4,8	2,0	18,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	6,9	1,3	1,5	0,8	10,5
Zugänge	63,6	59,4	156,2	160,6	439,8
Abgänge	10,8	31,1	76,2	1,3	119,4
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 4,0	- 14,1	- 10,7	- 0,4	- 29,2
Umbuchungen	83,2	64,3	13,1	- 167,4	- 6,8
31. Dezember 2016	2.512,6	995,8	1.840,4	166,3	5.515,1
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	883,5	608,6	975,7	0,1	2.467,9
Währungsdifferenzen	0,7	2,5	2,5	0,0	5,7
Abschreibungen	68,5	62,2	127,2	0,0	257,9
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	4,3	28,6	65,2	0,0	98,1
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 4,0	- 13,1	- 9,4	0,0	- 26,5
Umbuchungen	0,3	0,1	- 0,3	0,0	0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	1,4	0,0	1,4
31. Dezember 2016	944,7	631,7	1.029,1	0,1	2.605,6
Nettobuchwert					
31. Dezember 2016	1.567,9	364,1	811,3	166,2	2.909,5

Beim Sachanlagevermögen gibt es Beschränkungen von Verfügungsrechten und als Sicherheiten verpfändete Gegenstände, die sich wie folgt aufteilen:

in Mio. EUR	2017	2016
Grundsschulden	4,1	14,8
Sicherungsübereignungen	11,9	10,9
Summe	16,0	25,7

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 18,7 Mio. EUR (2016: 42,0 Mio. EUR).

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Anlagen im Bau in Höhe von 145,5 Mio. EUR (2016: 118,3 Mio. EUR) enthalten, die sich auf technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude beziehen.

[12] Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die eine Erfassung nicht realisierter Gewinne und Verluste im Eigenkapital notwendig gemacht hätten. Soweit der beizulegende Zeitwert mangels eines aktiven Markts auch nicht über ein Bewertungsverfahren ermittelbar war, erfolgte eine Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daneben sind bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Bei den nicht am Markt beobachtbaren Zeitwerten in Höhe von 11,8 Mio. EUR (2016: 16,2 Mio. EUR) handelt es sich um Unternehmensbeteiligungen an nicht notierten Kapital- und Personengesellschaften, die dauerhaft gehalten werden.

Von der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 36,0 Mio. EUR (2016: 0,0 Mio. EUR) als Kautions für Darlehen der L-Bank, Karlsruhe, Deutschland gestellt. Das maximale Ausfallrisiko ist die Höhe des in der Bilanz angesetzten Buchwerts.

[13] Forderungen aus Finanzdienstleistungen

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	431,3	164,2	343,1	108,2
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1,6	1,6	1,5	1,5
Forderungen aus dem Bankgeschäft				
Forderungen gegen Kunden	1.080,7	486,7	967,0	431,4
Forderungen gegen Kreditinstitute	90,5	90,5	22,0	22,0
Übrige Vermögenspositionen	2,2	2,2	5,4	5,4
Summe	1.606,3	745,2	1.339,0	568,5

In den Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von 14,2 Mio. EUR (2016: 16,9 Mio. EUR) enthalten.

Die Würth-Gruppe verkauft aus dem externen Leasinggeschäft regelmäßig Forderungen aus Finanzdienstleistungen im Rahmen von ABCP-Transaktionen. Zum 31. Dezember 2017 wurden 110,3 Mio. EUR (2016: 88,2 Mio. EUR) verkaufte Forderungen aus Finanzdienstleistungen nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken in der Würth-Gruppe verblieben sind. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter [24] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der Kreditrisiken, die in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen enthalten sind:

in Mio. EUR	2017	2016
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.580,0	1.296,2
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	12,7	28,2
zwischen 120 und 179 Tagen	0,1	0,8
zwischen 180 und 359 Tagen	1,0	0,4
mehr als 360 Tage	0,2	1,0
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.594,0	1.326,6
Wertberichtigte Forderungen aus Finanzdienstleistungen (brutto)	32,0	36,7
Wertberichtigung auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen	19,7	24,3
Buchwert (netto)	1.606,3	1.339,0

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Finanzdienstleistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Bei den überfälligen Forderungen, die nicht wertgemindert sind, handelt es sich zum überwiegenden Teil um Forderungen, die besichert sind.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	24,3	23,0
Im Berichtszeitraum als Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) erfasster Betrag	4,7	6,0
Ausbuchung von Forderungen	- 9,0	- 4,7
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebenen Forderungen	- 0,1	0,0
Währungsumrechnungseffekte	- 0,2	0,0
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	19,7	24,3

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[14] Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

in Mio. EUR	Aktive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2017	Aktive latente Steuern 2016	Passive latente Steuern 2016	Veränderung 2017	Veränderung 2016
Anlagevermögen	81,5	76,6	73,9	88,5	19,5	20,9
Vorräte	49,2	37,0	54,1	36,8	- 5,1	2,0
Forderungen	17,3	14,5	17,0	2,8	- 11,4	2,6
Übrige Aktiva	7,7	34,2	15,9	45,9	3,5	- 3,0
Rückstellungen	69,0	24,6	70,7	20,9	- 5,4	11,7
Verbindlichkeiten	11,3	4,8	13,5	6,4	- 0,6	- 1,1
Übrige Passiva	4,5	54,9	10,4	57,8	- 3,0	- 7,9
	240,5	246,6	255,5	259,1	- 2,5	25,2
Verlustvorträge	19,7		25,3		- 5,6	0,9
Saldierung	- 120,0	- 120,0	- 128,6	- 128,6		
Summe	140,2	126,6	152,2	130,5	- 8,1	26,1

Die Entwicklung der zeitlichen Unterschiede spiegelt sich vollständig in den Ertragsteuern wider. Eine Ausnahme stellen die Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von - 2,8 Mio. EUR (2016: 0,9 Mio. EUR), die ergebnisneutral erfasst wurden, sowie die Zugänge von latenten Steuern in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2016: 0,9 Mio. EUR) im Rahmen von Neuerwerben und die latenten Steuern auf im Eigenkapital erfasste Sachverhalte, die ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2016: 1,8 Mio. EUR) dar.

Insgesamt bestehen 12,1 Mio. EUR (2016: 19,6 Mio. EUR) aktive latente Steuern bei Gesellschaften mit Verlusthistorie.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 60,0 Mio. EUR (2016: 40,3 Mio. EUR) aktive latente Steuern in Höhe von 8,4 Mio. EUR (2016: 10,9 Mio. EUR) nachträglich gebildet, da das Management eine zukünftige Nutzung innerhalb der Würth-Gruppe als wahrscheinlich eingestuft hat.

Insgesamt wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 111,8 Mio. EUR (2016: 128,6 Mio. EUR) aktive latente Steuern gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 524,2 Mio. EUR (2016: 599,1 Mio. EUR) wurden in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Realisierung nicht ausreichend sichergestellt ist.

Diese Verlustvorträge gliedern sich nach ihrer Verfallbarkeit wie folgt:

in Mio. EUR	2017	2016
Verfall von Verlustvorträgen		
unverfallbar	292,9	345,1
Verfall innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre	67,9	50,9
Verfall innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre	133,1	131,0
Verfall innerhalb des nächsten Jahres	30,3	72,1
Summe Verlustvorträge ohne Ansatz aktiver latenter Steuern	524,2	599,1

In den Verlustvorträgen sind vororganschäftliche Verlustvorträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2016: 1,5 Mio. EUR) enthalten, deren Nutzung erst nach Kündigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge möglich ist.

Für aufgelaufene Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 581,4 Mio. EUR (2016: 605,8 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz heranzuziehen, gegebenenfalls unter der Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von fünf Prozent der ausgeschütteten Dividenden. Die Ermittlung dieser nicht berücksichtigten passiven Steuerlatenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Aus künftigen Ausschüttungen an die Eigentümer ergeben sich für die Würth-Gruppe im Übrigen keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

[15] Vorräte

in Mio. EUR	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	112,4	92,3
Unfertige und fertige Erzeugnisse	190,3	169,0
Handelswaren	1.638,3	1.427,3
Geleistete Anzahlungen	14,6	9,9
Summe	1.955,6	1.698,5

Der Betrag der Wertminderung von Vorräten, der als Materialaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst worden ist, beläuft sich auf 3,8 Mio. EUR (2016: 26,3 Mio. EUR).

[16] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen gegen konzernfremde Unternehmen.

in Mio. EUR	2017	2016
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	832,2	765,7
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	277,2	252,4
zwischen 120 und 179 Tagen	2,5	2,0
zwischen 180 und 359 Tagen	0,7	0,8
mehr als 360 Tage	0,1	0,1
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.112,7	1.021,0
Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	753,9	711,2
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,6	156,7
Buchwert (netto)	1.719,0	1.575,5

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Soweit möglich und sinnvoll, werden Kreditversicherungen abgeschlossen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	156,7	152,5
Veränderung des Konsolidierungskreises	1,3	2,7
Im Berichtszeitraum als Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) erfasster Betrag	31,4	30,6
Ausbuchung von Forderungen	- 34,5	- 28,2
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 2,9	- 1,5
Währungsumrechnungseffekte	- 4,4	0,9
Abzüglich Wertberichtigungen auf als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	0,0	0,3
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	147,6	156,7

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in Mio. EUR	2017	2016
Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen	38,2	38,2
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	2,7	2,7

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[17] Ertragsteuerforderungen

In dieser Position werden Ertragsteuerforderungen gegen Finanzbehörden ausgewiesen.

[18] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	40,7	33,6	20,6	10,1
Derivative finanzielle Vermögenswerte	7,7	7,7	13,1	13,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	120,7	120,7	118,0	117,9
Summe	169,1	162,0	151,7	141,1

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Lieferantenrabatte und -boni enthalten.

Alle überfälligen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden direkt gegen die zugrunde gelegten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wertberichtigt.

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen ist die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Freien Schule Anne-Sophie an die Stiftung Würth, Künzelsau, Deutschland in Höhe von 10,6 Mio. EUR (2016: 14,0 Mio. EUR) enthalten. Diese wird marktüblich verzinst.

[19] Sonstige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Übrige Vermögenswerte	146,4	112,7	128,6	97,6
Rechnungsabgrenzungsposten	61,2	61,2	55,4	55,4
Summe	207,6	173,9	184,0	153,0

In den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen enthalten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Miet- und Pachtzahlungen.

Alle überfälligen sonstigen Vermögenswerte wurden wertberichtigt.

[20] Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich zum einen um Aktien- und Obligationenengagements, die nicht aktiv gehandelt werden, jedoch aufgrund der internen Management- und Performancemesung sowie gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertänderungen werden unter Heranziehung von vergleichbaren Marktwerten ermittelt (Stufe 2). Im Geschäftsjahr ergaben sich Erträge aus Wertänderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2016: 1,3 Mio. EUR). Insgesamt wurden seit der Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 12,4 Mio. EUR (2016: 10,6 Mio. EUR) ergebniswirksam erfasst. Zum anderen sind in den Wertpapieren aktiv gehandelte Aktien- und Obligationenengagements enthalten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte aggregiert sind. Wertänderungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 keine. Von den Wertpapieren der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland wurden 51,0 Mio. EUR (2016: 61,6 Mio. EUR) als Sicherheit für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland und als Sicherheit im Rahmen eines Globaldarlehens bei der L-Bank, Karlsruhe, Deutschland verpfändet. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Zeitwerten.

[21] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben in fremder Währung sind zum Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der liquiden Mittel sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Geldmarktfonds wurden zum aktuellen Geldmarktkurs bewertet.

[22] Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird

Vermögenswerte in Mio. EUR	2017	2016
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	2,6	2,8
Latente Steuern	0,0	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	7,4	10,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8	4,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,8	2,5
Sonstige Vermögenswerte	0,8	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,1
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	16,5	22,2
Schulden in Mio. EUR	2017	2016
Langfristige Schulden		
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,5	0,7
Rückstellungen	0,0	4,3
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,0	5,0
Rückstellungen	0,0	3,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	7,4
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,1
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	7,0	20,5
Reinvermögen, das in direktem Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe besteht	9,5	1,7

In der Bilanz der Würth-Gruppe werden zum 31. Dezember 2017 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, ausgewiesen, da die Würth-Gruppe zum Bilanzstichtag den Verkauf eines regional abgegrenzten Teils aus dem Geschäftsbereich Werkzeuge beabsichtigt. Diese Transaktion soll innerhalb des Geschäftsjahrs 2018 abgeschlossen werden.

[23] Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der nachfolgend aufgeführten Konzernobergesellschaften zusammen:

Konzernobergesellschaften	Sitz	Gezeichnetes Kapital in Mio. EUR	Gesellschafter
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Deutschland	300,8	Familienstiftungen
Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH	Deutschland	67,0	Familienstiftungen
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Deutschland	20,0	Familienstiftungen
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Deutschland	19,6	Familienstiftungen
Würth Promotion Ges.m.b.H.	Österreich	0,07	Würth-Privatstiftung
Würth Beteiligungen GmbH	Deutschland	0,03	Familienstiftungen
Sonstige (u.a. 35 Komplementär GmbH's)	Deutschland	0,93	Adolf Würth-Stiftung
Summe		408,4	

Das Kommanditkapital der Personengesellschaften entspricht dem gezeichneten Kapital.

Die anderen Rücklagen umfassen die Gewinne, die in Vorjahren erwirtschaftet und noch nicht ausgeschüttet wurden, sowie Kapitaleinlagen bei den Konzernobergesellschaften und den einbezogenen Tochterunternehmen. Ebenso werden hier Differenzen aus der Währungsumrechnung sowie der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen ausgewiesen.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2017 und 2016 ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Bei den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich im Wesentlichen um Anteile von Dritten an Tochtergesellschaften sowie direkte Anteile von Familienmitgliedern der Familie Würth.

Bei den Rücklagen für Cashflow-Hedges, handelt es sich um den wirksamen Teil des Verlustes aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts einer zukünftigen Finanzierung.

Für 2018 sind Ausschüttungen in Höhe 150 Mio. EUR geplant.

[24] Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

2017 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	195,5	41,1	153,5	0,9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2,3	2,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.152,7	882,3	204,7	65,7
Summe	1.350,5	925,7	358,2	66,6

2016 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	155,7	62,0	87,7	6,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3,2	3,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.035,0	819,9	155,4	59,7
Summe	1.193,9	885,1	243,1	65,7

In den Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2016: 2,9 Mio. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sind Verbindlichkeiten aus einer ABCP-Transaktion in Höhe von 110,3 Mio. EUR (2016: 88,2 Mio. EUR) enthalten. Der Nominalwert dieser ABCP-Transaktion beträgt 116,3 Mio. EUR (2016: 93,3 Mio. EUR). Die daraus resultierenden Risikopositionen werden unverzüglich nach ihrer Entstehung in betraglich gleicher Höhe und derselben Laufzeit durch Zinsswaps abgesichert. Zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2017	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	195,5	45,8	158,7	0,9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2,3	2,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.152,7	884,6	222,0	66,1

[25] Finanzschulden

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Anleihen	1.662,4	499,7	1.683,8	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65,2	59,6	87,7	60,6
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	44,9	44,9	43,2	43,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,9	1,4	9,3	4,6
Summe	1.777,4	605,6	1.824,0	108,4

Es bestehen Finanzschulden in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2016: 504,7 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Die Konditionen der endfälligen Anleihen und deren Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

Art	Höhe	Verzinsung	Effektiv- verzinsung	Verfall	Eigene An- teilsbestände in Mio. EUR	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	3,75%	3,86%	25.5.2018	0,0	499,7	507,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75%	1,76%	21.5.2020	0,0	497,7	522,3
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48%	4,53%	29.9.2021	0,0	166,8	182,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00%	1,04%	19.5.2022	1,5	498,2	515,2
31. Dezember 2017					1,5	1.662,4	1.727,9

Art	Höhe	Verzinsung	Effektiv- verzinsung	Verfall	Eigene An- teilsbestände in Mio. EUR	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	3,75%	3,86%	25.5.2018	0,0	499,0	525,3
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75%	1,76%	21.5.2020	0,0	499,0	529,5
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48%	4,53%	22.9.2021	0,0	189,5	214,0
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00%	1,04%	19.5.2022	1,5	496,3	498,5
31. Dezember 2016					1,5	1.683,8	1.767,3

Mit den Anleihen mit einem ursprünglichen Begebungswert in Höhe von 1.663,9 Mio. EUR (2016: 1.685,3 Mio. EUR) wurden eigene Anteilsbestände, die als Rückkauf behandelt wurden, in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2016: 1,5 Mio. EUR) verrechnet.

Die Gewährung des im Rahmen eines US Private Placement in Höhe von 200 Mio. USD aufgenommenen Fremdkapitals ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants) geknüpft. Sie verpflichten die Würth-Gruppe unter anderem zur Einhaltung bestimmter Verschuldungsgrade wie Nettofinanzschulden zu EBITDA und vorrangige Schulden zum Eigenkapital. Ferner umfassen sie Einschränkungen bezüglich Verkäufen von Vermögenswerten. Alle Finanzkennzahlen sind zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr eingehalten.

Die Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Währung	Zins- konditionen	Restzins- bindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01%-10,00%	47,2	4,2	0,1	51,5
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01%-6,47%	0,3	0,0	0,0	0,3
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	1,00%-12,00%	12,1	0,5	0,0	12,6
EUR	fest	1-5 Jahre	2,00%-5,00%	0,0	0,8	0,0	0,8
31. Dezember 2017				59,6	5,5	0,1	65,2

Währung	Zins- konditionen	Restzins- bindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01%-10,00%	44,2	0,2	0,0	44,4
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01%-6,00%	0,5	0,0	0,0	0,5
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01%-20,00%	15,9	0,7	0,0	16,6
EUR	fest	1-5 Jahre	0,59%-7,00%	0,0	19,2	0,0	19,2
EUR	fest	> 5 Jahre	0,85%-5,00%	0,0	0,0	7,0	7,0
31. Dezember 2016				60,6	20,1	7,0	87,7

Die in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sind marktüblich verzinst.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2017	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.727,6	599,6	1.228,5	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,9	1,8	3,7	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741,7	741,7	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zuflüsse aus Devisenderivaten	-	291,8	0,0	0,0
Abflüsse aus Devisenderivaten	0,7	295,5	0,0	0,0
Abflüsse aus Zinsderivaten	7,9	3,4	7,1	0,0
Zuflüsse aus Zinsderivaten	-	0,0	0,0	1,7

Änderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. EUR	1. Januar 2017	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidie- rungskreis	Cashflows	Wechsel- kursände- rungen	Änderung des beizu- legenden Zeitwerts	Neue Leasing- verträge	Sonstiges	31. Dezember 2017
Kurzfristige Anleihen	0,0				0,7		499,0	499,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,6	8,2	- 29,5	- 1,0			21,3	59,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,6		- 4,2	- 0,3		0,2	1,1	1,4
Langfristige Anleihen	1.683,8			- 22,8	0,7		- 499,0	1.162,7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,1		0,7				- 22,2	5,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,7	0,1		- 0,1		0,2	- 1,4	3,5
Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 14,3		- 35,5					- 49,8
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.766,5	8,3	- 68,5	- 24,2	1,4	0,4	- 1,2	1.682,7

[26] Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Würth-Gruppe wird für die Zeit nach der Pensionierung Vorsorge getroffen. Die Versorgungszusagen variieren je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen neben Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen auch bereits laufende Pensionen. Die betriebliche Altersversorgung setzt sich aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungssystemen zusammen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Mit Zahlung der Beiträge bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen für die Würth-Gruppe. Die laufenden Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) beliefen sich auf 16,5 Mio. EUR (2016: 16,7 Mio. EUR). An die gesetzliche Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 190,3 Mio. EUR abgeführt (2016: 174,9 Mio. EUR).

Die größten leistungsorientierten Altersversorgungssysteme (Defined Benefit Plans) bestehen in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz. Bei den leistungsorientierten Plänen in Deutschland, Österreich und Italien handelt es sich um unmittelbare, bei den Plänen in der Schweiz um mittelbare Versorgungszusagen. Die Höhe der Ansprüche hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, häufig von der Gehaltsentwicklung und bei den mittelbaren Versorgungszusagen auch von den eingezahlten Arbeitnehmerbeiträgen ab.

Die Versorgungszusagen innerhalb der Würth-Gruppe Deutschland garantieren den Begünstigten eine lebenslang zahlbare monatliche Altersrente, sofern eine Wartezeit von zehn Dienstjahren nachgewiesen werden kann. Die Höhe der Versorgungsleistung richtet sich in der Regel nach vereinbarten Festbeträgen. Betriebsangehörige erhalten diese freiwillige Altersrente in Ergänzung zur gesetzlichen Rente ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein weiteres leistungsorientiertes Altersversorgungssystem, das auf Basis von einzelvertraglichen Vereinbarungen den Austausch von Brutto-Barbezügen gegen betriebliche Versorgungsbezüge vorsieht (Entgeltumwandlung auf Brutto-Basis). Diese freiwillige Umwandlung von monatlichem Arbeitsentgelt ist grundsätzlich begrenzt, und zwar auf den höheren Betrag aus entweder 10 % von einem Zwölftel der Jahresbezüge, die im Kalenderjahr vor dem Beginn der Entgeltumwandlung bezogen wurden, oder 4 % der jeweiligen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung West. Insgesamt belaufen sich die Verpflichtungen in Deutschland auf 162,4 Mio. EUR (2016: 155,5 Mio. EUR).

In Österreich besteht eine gesetzlich zugesicherte Abfindung, die durch das Betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgegesetz (BMVG) geregelt wird. Die sogenannte Abfertigung wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse besteht der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Gehaltsentwicklung. Wird das Arbeitsverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung beendet, erlischt der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Für Arbeitsverhältnisse, die ab Anfang 2003 neu begonnen haben, zahlt der Arbeitgeber 1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts an eine ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK), über die auch die Auszahlung des Abfertigungsanspruchs bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Abfertigungsanspruch bleibt nun auch bei Arbeitnehmerkündigung erhalten. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse wurden in Österreich Verpflichtungen von insgesamt 29,0 Mio. EUR bilanziert (2016: 27,7 Mio. EUR).

In Italien haben Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung, der als „trattamento di fine rapporto“ (TFR) bezeichnet wird. Die Höhe des TFR bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre und darf den Betrag einer Monatsentlohnung pro Dienstjahr nicht überschreiten. Seit 2007 sieht der Gesetzgeber ein Kapitalwahlrecht vor, d. h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können entscheiden, ob ihre Ansprüche weiterhin im Unternehmen zurückgestellt werden oder ob die zukünftigen Ansprüche in einen Rentenfonds einfließen sollen. Insgesamt wurden in der Würth-Gruppe Italien Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 27,1 Mio. EUR in der Bilanz ausgewiesen (2016: 26,0 Mio. EUR).

In der Würth-Gruppe Schweiz werden die Altersversorgungsleistungen über externe Versorgungsträger abgewickelt. Sie unterstehen einer staatlichen Aufsicht und werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Das oberste Führungsorgan dieser Versorgungsträger, der Stiftungsrat, setzt sich paritätisch aus einer Arbeitenden- und einer Arbeitgebendenvertretung zusammen. Die verschiedenen Leistungen sind in einem Reglement festgelegt, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Beiträge an den Versorgungsträger werden sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden beglichen. Im Falle einer Unterdeckung können Maßnahmen wie Anpassung der Pensionszusage durch Veränderung der Umwandlungssätze oder Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen werden. Der Versorgungsträger für nahezu alle Schweizer Gesellschaften der Würth-Gruppe Schweiz ist eine eigene Pensionsstiftung. Die Versorgungsleistungen umfassen neben der Altersrente auch eine Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Neben dem Versorgungsumfang sind die Höhe der Leistungen, die Mindestfinanzierungsverpflichtung sowie die Anlagestrategie im Reglement der Pensionsstiftung definiert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionsstiftung getragen. Der Stiftungsrat überprüft jährlich die Anlagestrategie anhand einer Asset-Liability-Management-Analyse und trägt somit die Verantwortung für die Vermögensanlage. Die Verpflichtungen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf 206,4 Mio. EUR (2016: 196,9 Mio. EUR). Das Planvermögen beträgt 173,8 Mio. EUR (2016: 161,4 Mio. EUR). Daraus ergibt sich eine Nettoschuld von 32,6 Mio. EUR (2016: 35,5 Mio. EUR).

Der Berechnung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegen folgende Trendannahmen zugrunde:

in %	Abzinsungsfaktor		Gehaltssteigerungsrate		Rentensteigerungsrate	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Deutschland	1,75	1,75	3,0	3,00	1,75	1,75
Österreich	1,50-1,75	1,75-2,00	2,00-3,00	2,00-3,00	-	-
Italien	1,30	1,80	3,00	3,00	1,50	1,50
Schweiz	0,60	0,70	0,50	0,50	-	-
Sonstiges Ausland	0,50-2,50	0,75-2,60	2,00-2,25	2,00-2,25	1,00	1,00

In Deutschland werden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Die Ableitung der Diskontierungssätze hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Verpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. EUR	2017	2016	2015	2014	2013
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	257,7	246,5	270,5	293,5	238,6
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 199,7	- 188,2	- 204,7	- 242,3	- 205,9
Anpassung des Planvermögens gemäß IAS 19.64 b	0,0	0,0	0,0	3,3	1,6
Nettoposition aus fondsfinanzierten Verpflichtungen	58,0	58,3	65,8	54,5	34,3
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	219,8	208,9	182,9	190,3	151,8
In der Bilanz erfasste Nettoschuld	277,8	267,2	248,7	244,8	186,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen					
Barwert der Verpflichtungen	10,0	- 10,4	- 1,9	0,7	10,2

Die durchschnittliche Zahlungsfälligkeit der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beträgt 18 Jahre.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2017	2016
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	17,4	22,3
Aufwand/ Ertrag aus Planabgeltungen	- 1,0	0,1
Nettozinsaufwand	4,2	5,0
Gesamtaufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	20,6	27,4

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand und der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis erfasst.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus Änderungen der Trendannahmen	4,3	22,3
aus Änderungen demografischer Annahmen	13,2	- 10,4
Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	- 9,6	- 5,5
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	7,9	6,4

Die Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2017	2016
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresbeginn	455,4	453,4
Abgang in als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	0,0	- 27,8
Erhöhung aufgrund Entgeltumwandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	0,4	0,5
Dienstzeitaufwand	16,4	22,4
Zinsaufwand	6,0	7,8
Arbeitnehmerbeiträge	5,9	6,3
Auszahlung an Berechtigte	- 10,0	- 11,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	17,5	11,9
Übertragung von Anwartschaften	- 1,5	- 5,7
Effekte aus Währungsschwankungen	- 12,6	- 1,8
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresende	477,5	455,4

Künftige Anpassungen in der Rentenentwicklung werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. in Deutschland §16 BetrAVG) berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	188,2	204,7
Abgang in als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	0,0	- 28,6
Zinsertrag	1,8	2,8
Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	9,6	5,5
Arbeitgeberbeiträge	9,2	10,0
Arbeitnehmerbeiträge	5,9	6,3
Auszahlung an Berechtigte	- 3,6	- 4,9
Übertragung von Vermögenswerten	- 1,5	- 5,1
Effekte aus Währungsschwankungen	- 9,9	- 2,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	199,7	188,2

Die tatsächliche Rendite betrug 6,07% (2016: 3,96%). Für das Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger in ähnlicher Höhe erwartet.

Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens nach Anlagekategorien:

in Mio. EUR	2017	2016	2015	2014	2013
Rentenfonds	55,8	63,0	67,9	116,4	79,6
Aktienfonds	47,0	45,4	43,2	45,7	39,5
Immobilienfonds	37,5	38,0	35,8	30,4	32,1
Sonstige Fonds	11,7	10,5	2,5	20,8	26,9
Festverzinsliche Wertpapiere	21,0	16,8	25,2	15,1	16,0
Aktien	5,7	2,0	13,2	1,7	1,9
Immobilien	5,6	2,7	3,5	2,4	2,6
Sonstige	15,4	9,8	13,4	9,8	7,3
Summe	199,7	188,2	204,7	242,3	205,9

Die Eigenkapital- und Schuldinstrumente haben in der Regel notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt. Fonds und festverzinsliche Wertpapiere haben in der Regel keine niedrigere Bonität als ein A-Rating. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich vorwiegend um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die bei Kreditinstituten angelegt sind, die mindestens ein A-Rating aufweisen.

Für die Sensitivitäten wurden für die Würth-Gruppe Deutschland der Abzinsungsfaktor, der Rententrend sowie die Lebenserwartung als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt. Für die Würth-Gruppe Schweiz wurden der Abzinsungsfaktor, die Gehaltssteigerungsrate sowie die Lebenserwartung festgelegt.

Bei der Würth-Gruppe Deutschland würde eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme / Zunahme der DBO (Defined Benefit Obligation) um - 4,8% / + 5,2% führen. Eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Rententrends würde zu einer Zunahme / Abnahme der DBO um + 1,8% / - 2,3% führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die DBO um 3,6% zunehmen.

Die Rückstellung für Gutschriften resultiert überwiegend aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit zu gewährenden Rabatten, Boni und Ähnlichem, die nach dem Abschlussstichtag anfallen, jedoch durch Umsatzerlöse vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen enthält Jubiläumszuwendungen an langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Rückstellung für Garantieverpflichtungen werden die Risiken aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen aus dem Handel mit Befestigungs- und Montagmaterialien aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie sowie aus der Produktion von Schrauben und Beschlägen abgedeckt. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

Der Mittelabfluss bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit erfolgt überwiegend mittel- (zwei bis vier Jahre) bzw. langfristig (fünf bis 50 Jahre). Die übrigen Rückstellungen führen zu einem Zahlungsabfluss, der grundsätzlich im nächsten Jahr erwartet wird.

[28] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	13,0	11,9	11,1	9,9
Derivative Verbindlichkeiten	8,6	8,6	13,4	13,4
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	35,1	5,7	64,2	4,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	373,7	366,5	353,1	345,7
Summe	430,4	392,7	441,8	373,4

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und kreditorische Debitoren enthalten.

[29] Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2016	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Rechnungsabgrenzungsposten	13,9	13,9	11,6	11,6
Übrige Verbindlichkeiten	426,4	424,0	401,4	398,5
Summe	440,3	437,9	413,0	410,1

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit belaufen sich auf 68,9 Mio. EUR (2016: 64,3 Mio. EUR). Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten 113,5 Mio. EUR (2016: 103,9 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten.

[30] Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2017	Wertansatz in der Bilanz				Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	IAS 17	
Aktiva							
Finanzanlagen	AfS/HtM	62,6	62,6				48,9
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	LaR/n. a.	1.606,3	1.175,0			431,3	1.606,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.719,0	1.719,0				1.719,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	LaR	40,7	40,7				40,7
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FAHfT/LaR	7,7	- 26,6		34,3		7,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	120,7	120,7				120,7
Wertpapiere	AfS/FAHfT/FAFVtpl	151,7		51,7	100,0		151,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAFVtpl/LaR	670,9	670,4		0,5		670,9
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	FLAC	1.350,5	1.350,5				1.350,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	741,7	741,7				741,7
Finanzschulden	FLAC/n. a.	1.777,4	1.772,5			4,9	1.842,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	13,0	13,0				13,0
Derivative Verbindlichkeiten	FLHfT	8,6			8,6		8,6
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FLAC	35,1	35,1				35,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	373,7	373,7				373,7
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(HtM)	48,9	48,9				48,9
2 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(FAHfT)	34,3			34,3		34,3
3 Als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte	(FAFVtpl)	100,5			100,5		100,5
4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(AfS)	65,4	13,7	51,7			51,7
5 Forderungen und Kredite	(LaR)	3.699,2	3.699,2				3.699,2
6 Forderungen aus dem Leasinggeschäft	(n. a.)	431,3				431,3	431,3
7 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(FLHfT)	8,6			8,6		8,6
8 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(FLAC)	4.286,5	4.286,5				4.352,0
9 Leasingverpflichtungen	(n. a.)	4,9				4,9	4,9

		Wertansatz in der Bilanz					
in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2016	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Beizule- gender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert erfolgs- wirksam	IAS 17	Beizule- gender Zeitwert 31. Dez. 2016
Aktiva							
Finanzanlagen	AfS/HtM	49,3	49,3				33,1
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	LaR/n.a.	1.339,0	995,9			343,1	1.339,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.575,5	1.575,5				1.575,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	LaR	20,6	20,6				20,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FAHfT/LaR	13,1	- 6,4		19,5		13,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	118,0	118,0				118,0
Wertpapiere	AfS/FAHfT/FAFVtpl	137,1		61,6	75,5		137,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAFVtpl/LaR	873,9	873,7		0,2		873,9
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	FLAC	1.193,9	1.193,9				1.193,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	634,0	634,0				634,0
Finanzschulden	FLAC/n.a.	1.824,0	1.814,7			9,3	1.907,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	11,1	11,1				11,1
Derivative Verbindlichkeiten	FLAC/FLHfT	13,4	- 9,2		22,6		13,4
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FLAC	64,2	64,2				64,2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	353,1	353,1				353,1
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(HtM)	33,1	33,1				33,1
2 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(FAHfT)	19,5			19,5		19,5
3 Als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte	(FAFVtpl)	75,7			75,7		75,7
4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(AfS)	77,8	16,2	61,6			61,6
5 Forderungen und Kredite	(LaR)	3.577,3	3.577,3				3.577,3
6 Forderungen aus dem Leasinggeschäft	(n.a.)	343,1				343,1	343,1
7 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(FLHfT)	22,6			22,6		22,6
8 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(FLAC)	4.061,8	4.061,8				4.145,3
9 Leasingverpflichtungen	(n.a.)	9,3				9,3	9,3

Nachfolgende Tabellen zeigen die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden der Würth-Gruppe nach Hierarchiestufen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2017	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Derivative Vermögenswerte			
Währungsinstrumente	10,5	0,0	10,5
Zinsinstrumente	23,8	0,0	23,8
Wertpapiere	151,7	51,7	100,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	0,5	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	186,5	52,2	134,3
Derivative Verbindlichkeiten			
Währungsinstrumente	0,7	0,0	0,7
Zinsinstrumente	7,9	0,0	7,9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8,6	0,0	8,6

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2016	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Derivative Vermögenswerte			
Währungsinstrumente	3,7	0,0	3,7
Zinsinstrumente	15,8	0,0	15,8
Wertpapiere	137,1	61,6	75,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2	0,2	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	156,8	61,8	95,0
Derivative Verbindlichkeiten			
Währungsinstrumente	4,2	0,0	4,2
Zinsinstrumente	18,4	0,0	18,4
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	22,6	0,0	22,6

Anhangsangabe der Zeitwerte derjenigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Konzern-Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2017	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beob- achtbarer Input- parameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	48,9	0,0	48,9
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.606,3	0,0	1.606,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.719,0	0,0	1.719,0
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	40,7	0,0	40,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	120,7	0,0	120,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	670,4	670,4	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.206,0	670,4	3.535,6
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	1.350,5	0,0	1.350,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741,7	0,0	741,7
Finanzschulden	1.842,9	0,0	1.842,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	13,0	0,0	13,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	35,1	0,0	35,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	373,7	0,0	373,7
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.356,9	0,0	4.356,9

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2016	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beob- achtbarer Input- parameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	33,1	0,0	33,1
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.339,0	0,0	1.339,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.575,5	0,0	1.575,5
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	20,6	0,0	20,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	118,0	0,0	118,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	873,7	873,7	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.959,9	873,7	3.086,2
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	1.140,1	0,0	1.140,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634,0	0,0	634,0
Finanzschulden	1.961,3	0,0	1.961,3
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	11,1	0,0	11,1
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	64,2	0,0	64,2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	353,1	0,0	353,1
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.163,8	0,0	4.163,8

I. Sonstige Angaben

[1] Haftungsverhältnisse

in Mio. EUR	2017	2016
Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	35,5	26,8

Die Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten sind bei Anforderung sofort fällig.

[2] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. EUR	2017	2016
Verpflichtungen aus Operatingleasingverträgen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	263,9	256,5
in 13 bis 60 Monaten fällig	480,5	469,1
in mehr als 60 Monaten fällig	71,5	94,1
	815,9	819,7
Bestellobligo		
in den nächsten 12 Monaten fällig	534,0	462,4
in 13 bis 60 Monaten fällig	0,3	0,0
	534,3	462,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	133,0	95,5
in 13 bis 60 Monaten fällig	163,9	69,7
in mehr als 60 Monaten fällig	1,5	0,0
	298,4	165,2
Summe	1.648,6	1.447,3

Bei den Operatingleasingverhältnissen handelt es sich überwiegend um angemietete Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge. Die Zinssätze, die den Verträgen zugrunde liegen, sind marktüblich. Weder für die angemieteten Gebäude noch für die geleaste Kraftfahrzeuge bestehen Kaufoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland in Höhe von 181,1 Mio. EUR (2016: 144,5 Mio. EUR) enthalten.

Mit Datum vom 20. Dezember 2017 hat die Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland den Minderheitenanteil von 33,3 % an der LIQUI MOLY GmbH, Ulm, Deutschland erworben. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kartellbehörden. Die für das zweite Quartal 2018 erwartete Kaufpreiszahlung für den Minderheitenanteil wurde unter den übrigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen und beläuft sich auf voraussichtlich 100 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam erfassten Zahlungen aus Operatingleasing-verhältnissen:

in Mio. EUR	2017	2016
Immobilien	153,9	151,2
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,1	14,4
Fuhrpark	125,5	129,4
Sonstiges	3,4	2,9
Summe	298,9	297,9

[3] Eventualschulden

Als international tätiger Konzern mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Würth-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Nach Einschätzung der Konzernführung sind jedoch keine Entscheidungen zu erwarten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns haben werden. Steuerliche Außenprüfungen bei Konzerngesellschaften sind noch nicht abgeschlossen und die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen noch ausstehend.

[4] Finanzinstrumente

Finanzielles Risikomanagement

Die Würth-Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt.

Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken und Effektenkursrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken eingegangen.

Wechselkursrisiken

Die Würth-Gruppe ist Währungsrisiken aus Finanzierung und operativer Tätigkeit ausgesetzt. Unter Wechselkursrisiken versteht die Würth-Gruppe die Verlustgefahr, der die ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge unterliegen und die sich aus der Veränderung der Wechselkursrelationen zwischen Transaktionswährung und der jeweiligen funktionalen Währung ergibt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungsrisiko der Würth-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten und Währungsoptionen soll Wechselkursrisiken vorgebeugt werden. Zur Absicherung von zukünftigen Umsatzerlösen und Wareneinkäufen gegen Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese sind jedoch nicht als Sicherungsbeziehungen designiert und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und dem Pfund Sterling zum 31. Dezember 2017 um 10% abgewertet bzw. aufgewertet wäre, stellt sich die hypothetische Ergebnisauswirkung wie folgt dar:

in Mio. EUR	Hypothetische Ergebnisauswirkung 2017		Hypothetische Ergebnisauswirkung 2016	
	Abwertung	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung
Währung				
US-Dollar	0,8	- 0,8	- 4,2	4,2
Schweizer Franken	19,5	- 19,5	25,1	- 25,1
Pfund Sterling	- 0,1	0,1	0,1	- 0,1

Änderungen auf das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) ergeben sich nicht.

Zinsrisiken

Unter Zinsrisiko versteht die Würth-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Diesem Risiko wird unter anderem dadurch begegnet, dass ein großer Anteil der externen Finanzierung in festverzinslichen Anleihen besteht. Darüber hinaus werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) eingesetzt.

Das Zinsrisiko beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die unter [25] „Finanzschulden“ aufgeführten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die unter [13] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und unter [24] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ aufgeführten Punkte.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, auf andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte das Ergebnis um 6,4 Mio. EUR (2016: 7,4 Mio. EUR) niedriger (höher) gelegen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich hauptsächlich aus Kontokorrent sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen. Das Eigenkapital würde sich entsprechend verändern.

Änderungen auf das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) ergeben sich nicht.

Effektenkursrisiken

Durch die Anlage finanzieller Mittel ist die Würth-Gruppe Effektenkursrisiken ausgesetzt. Man versteht hierunter die Verlustgefahr aus Kursänderungen bei (börsennotierten) Effekten. Diesem Risiko wird unter anderem durch eine Diversifizierung des Anlageportfolios entgegengewirkt. Bei der Auswahl von Anleihen wird grundsätzlich ein Mindestrating von BBB (Standard & Poor's) verlangt. Die Ratingentwicklung wird täglich überwacht. Bei einer Abwertung durch die Ratingagentur (Downgrading) erfolgt der unverzügliche Verkauf der Position. Zudem werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Effektenkursrisiken eingesetzt.

Kreditrisiken

Den Kreditrisiken wird durch die Beschränkung auf Geschäftsbeziehungen mit erstklassigen Banken mit einem Mindestrating BBB (Standard & Poor's) begegnet. Die Ausfallrisiken bei den Forderungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien und durch die Limitierung aggregierter Einzelparteirisiken minimiert. Mit denjenigen externen Gegenparteien der Würth-Gruppe, mit denen im Rahmen des finanziellen Risikomanagements Transaktionen abgeschlossen werden, bestehen standardisierte Rahmenverträge der International Swaps and Derivatives Association (ISDA-Rahmenverträge) inklusive Credit Support Annex (CSA).

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Dem Ausfallrisiko aus operativer Tätigkeit wird durch die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiken

Die Würth-Gruppe benötigt liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen einer übergeordneten Gruppenanweisung sind die Konzerngesellschaften verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Liquidität bei der Würth Finance International B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande oder der Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland anzulegen und diese der Würth-Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die hohe internationale Kreditwürdigkeit der Würth-Gruppe (Standard & Poor's beurteilt die langfristigen Verbindlichkeiten mit einem Rating A) ermöglicht der Würth-Gruppe die günstige Beschaffung von liquiden Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. Um ihren Zahlungsverpflichtungen auch in außerordentlichen Situationen jederzeit nachkommen zu können, pflegt die Würth-Gruppe zusätzlich mit unterschiedlichen Banken Kreditlinien zur Abdeckung eventueller Liquiditätsbedürfnisse.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung im Konzern ist es, eine angemessen hohe Eigenkapitalquote und ein gutes Bonitätsrating der Würth-Gruppe sicherzustellen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei den zum Konzern gehörenden Finanzdienstleistern werden darüber hinaus die dort geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen zur Kapitaldeckung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die Eigenkapitalquote, ermittelt aus Eigenkapital nach IFRS in Relation zur Bilanzsumme, beträgt 46,5 % (2016: 46,1 %). Somit liegt die Eigenkapitalquote über dem Branchendurchschnitt und sichert der Würth-Gruppe derzeit ein Rating mit Investment Grade A. Im Rahmen eines US Private Placement ist die Würth-Gruppe außerdem zur Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses vorrangiger Schulden zum Eigenkapital verpflichtet.

Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die Teil des Bestands der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind, wird durch Vergleich mit ihrem börsennotierten Marktpreis zum Abschlussstichtag geschätzt.

Der Zeitwert der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Finanzinstrumente wird entsprechend der unter [20] „Wertpapiere“ dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt. Aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 1,6 Mio. EUR (2016: 0,7 Mio. EUR) in voller Höhe im Periodenergebnis erfasst.

Der Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird anhand der zum Abschlussstichtag herrschenden Kurse auf dem Devisenterminmarkt bestimmt. Bei Zinsswaps wird der Zeitwert als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Der Zeitwert von Optionen wird anhand von Optionspreismodellen errechnet. Bei allen vorgenannten Instrumenten wird in der Würth-Gruppe der Zeitwert jeweils durch die Finanzinstitute bestätigt, die der Würth-Gruppe die entsprechenden Kontrakte vermittelt hatten.

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente der Würth-Gruppe umfassen in erster Linie einzelne Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, langfristige Darlehen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf dem börsennotierten Marktpreis für diese Schulden oder für ähnliche Finanzinstrumente oder auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe bzw. sind unter [30] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ gesondert dargestellt.

Sicherungsbeziehungen und derivative Finanzinstrumente

Zum Abschlussstichtag stellen sich die Zeitwerte der nicht als Sicherungsinstrument eingestuft der derivativen Finanzinstrumente wie folgt dar:

in Mio. EUR Art	Kontraktwert oder Nominalbetrag		Positiver Wieder- beschaffungswert		Negativer Wieder- beschaffungswert	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Währungsinstrumente						
Devisenterminkontrakte	896,6	897,2	10,4	3,7	0,7	4,2
Währungsoptionen (OTC)	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe Währungsinstrumente	898,2	897,2	10,5	3,7	0,7	4,2
Zinsinstrumente						
Zinsswaps	821,4	603,1	7,7	13,4	7,2	9,0
Cross Currency Swaps	198,1	169,1	16,1	2,4	0,7	9,4
Zinsfutures	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsinstrumente	1.060,6	772,2	23,8	15,8	7,9	18,4
Reduktion durch CSA			26,6	6,4	0,0	9,2
Netto Wiederbeschaffungswert			- 0,9	- 0,3		

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements wurde ein Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der Zinsinstrumente netto, d. h. nach Berücksichtigung der entsprechenden Barausgleiche aus den CSA, in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Nicht als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrumente zeigen die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert, aber dennoch dazu bestimmt sind, das Währungs- bzw. Zinsrisiko der Würth-Gruppe zu verringern.

[5] Leasinginformationen

Leasingnehmer

Die Nettobuchwerte der Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing teilen sich wie folgt auf:

in Mio. EUR	2017	2016
Immobilien	4,1	6,7
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,6	2,4
Fuhrpark	0,8	1,0
Sonstiges	1,0	1,0
Summe	7,5	11,1

Die überwiegende Mehrheit der Finanzierungsleasingverträge bezieht sich auf Immobilien. Diese Verträge sind im Wesentlichen so ausgestaltet, dass sowohl eine Kaufoption als auch eine Verlängerungsoption besteht. Darüber hinaus sind teilweise Preisanpassungsklauseln vereinbart, die sich am Euribor orientieren. Wesentliche durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen existieren nicht.

Die Mindestleasingzahlungen für die Restlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge und deren Barwert stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2017	2016
in den nächsten 12 Monaten fällig	1,8	4,6
in 13 bis 60 Monaten fällig	3,7	4,3
in mehr als 60 Monaten fällig	1,3	1,6
Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing abzüglich erwarteter zukünftiger Zinszahlungen	6,8	10,5
in den nächsten 12 Monaten fällig	0,4	0,3
in 13 bis 60 Monaten fällig	1,3	1,2
in mehr als 60 Monaten fällig	0,2	0,2
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4,9	8,8
Davon:		
in den nächsten 12 Monaten fällig	1,4	4,3
in 13 bis 60 Monaten fällig	2,4	3,1
in mehr als 60 Monaten fällig	1,1	1,4

Leasinggeber

Der Konsolidierungskreis enthält auch einige Leasinggesellschaften, die unter anderem gruppeninterne Leasinggeschäfte abwickeln. Diese Gesellschaften haben darüber hinaus noch Finanzierungs- sowie Operatingleasingverträge mit externen Dritten. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge vor allem für Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Überleitung der Bruttogesamtinvestition in den Barwert Finanzierungsleasing – Leasinggeber:

in Mio. EUR	31. Dezember		In den nächsten 12 Monaten fällig		In 13 bis 60 Monaten fällig		In mehr als 60 Monaten fällig	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Summe Leasingraten (Bruttogesamtinvestition in das Leasingverhältnis)	914,0	842,5						
Bereits erhaltene Leasingraten	337,8	340,3						
Leasingraten (künftige Mindestleasingzahlungen)	576,2	502,2	174,5	161,9	371,0	318,5	30,7	21,8
Davon bereits forfahierte Leasingraten	324,2	298,5	93,3	90,8	207,6	192,7	23,3	15,0
Noch nicht realisierter Finanzertrag	53,1	48,6	18,4	18,9	32,9	27,7	1,8	2,0
Barwert der ausstehenden Mindestleasingraten	198,9	155,1	62,8	52,2	130,5	98,1	5,6	4,8

Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um Mietkaufverträge oder Vollamortisationsverträge mit einer maximalen Laufzeit über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Leasingobjekte. Eine Kündigung der Verträge ist lediglich bei wichtigem in der Sphäre des anderen Vertragspartners liegendem Grund möglich.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2016: 0,8 Mio. EUR) für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen gebildet.

Cashflows aus Operatingleasing – Leasinggeber:

in Mio. EUR	2017	2016
in den nächsten 12 Monaten fällig	4,1	3,2
in 13 bis 60 Monaten fällig	10,7	10,9
in mehr als 60 Monaten fällig	3,8	5,5
Summe	18,6	19,6

[6] Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „related parties“ kommen grundsätzlich die Mitglieder der Familie Würth und von diesen beherrschte Unternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen des Managements (die Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung der Würth-Gruppe), die Mitglieder des Beirats der Würth-Gruppe, der Stiftungsvorstand, der Stiftungsaufsichtsrat sowie nahe Familienangehörige der vorgenannten Gruppen in Betracht. Zu den „related parties“ zählen ferner die Familienstiftungen. Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu Konditionen wie unter fremden Dritten.

Es erfolgten Auszahlungen an Mitglieder der Familie Würth und die Familienstiftungen für Ausschüttungen und Nießbrauch in Höhe von 263,8 Mio. EUR (2016: 239,7 Mio. EUR). Von den Auszahlungen wurde ein Betrag in Höhe von 173,2 Mio. EUR (2016: 150,6 Mio. EUR) wieder eingelegt.

Nachfolgend aufgeführte Geschäftsbeziehungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und der Familie Würth, Mitgliedern der Konzernführung, der Führungskonferenz sowie des Beirats, des Stiftungsaufsichtsrats und des Stiftungsvorstands der Würth-Gruppe.

in Mio. EUR	2017	2016
Bezogene Dienstleistungen	2,8	2,4
Geleistete Dienstleistungen	0,2	0,3
Zinsaufwand	0,5	0,7
Zinsertrag	0,1	0,1
Leasing- / Mietaufwand	6,0	6,2
Leasing- / Mietertrag	0,3	0,2
Vergütungen Stiftungsvorstand, Stiftungsaufsichtsrat, Beirat, Mitglieder Familie Würth	7,6	7,5

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2017	2016
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	14,2	16,9
Darlehensforderungen	10,6	14,0
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2,5	2,9
Darlehensverbindlichkeiten	9,6	7,9

Außerdem haben nahe Familienangehörige von Mitgliedern in Schlüsselpositionen des Managements Lohn- und Gehaltszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) erhalten. Weiterhin bestehen gegen diesen Personenkreis Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR).

Nachfolgend aufgeführte Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und den Familienstiftungen:

in Mio. EUR	2017	2016
Leasing-/ Mietaufwand	1,0	1,0
Zinsaufwand	3,4	3,5
Zinsertrag	0,0	0,2

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren Darlehensforderungen in Höhe von 30,1 Mio. EUR (2016: 6,5 Mio. EUR) sowie Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016: 0,4 Mio. EUR).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen gegenüber allen nahestehenden Unternehmen und Personen werden jeweils marktüblich verzinst. Auch die übrigen bezogenen Leistungen werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Darüber hinaus hat die Würth-Gruppe mit Datum vom 23. Januar 2017 die Minderheitenanteile in Höhe von 0,56% an der Würth International AG, Chur, Schweiz zu einem Kaufpreis von 22,4 Mio. EUR von der Reinhold Würth Stiftung, Chur, Schweiz erworben.

[7] Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

in Mio. EUR	2017	2016
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25,7	23,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,1	0,5
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,1
Summe	26,1	24,3

Einzelne Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung haben einen Anspruch auf Pensionszahlungen, deren Barwert 16,1 Mio. EUR (2016: 12,4 Mio. EUR) betrug. Ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene haben ebenfalls einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Der Barwert der daraus resultierenden Pensionsverpflichtungen beträgt 26,7 Mio. EUR (2016: 26,5 Mio. EUR).

[8] Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Würth-Gruppe erhielt Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Investitionszuschüssen für den Ausbau der Infrastruktur in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2016: 0,8 Mio. EUR). Davon wurden 0,5 Mio. EUR (2016: 0,0 Mio. EUR) von den Buchwerten der zugehörigen Vermögenswerte abgesetzt und 1,0 Mio. EUR (2016: 0,8 Mio. EUR) sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

[9] Vergütung des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf aggregierter Basis die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland im Geschäftsjahr 2017 angefallenen Honorare.

in Mio. EUR	2017	2016
Prüfungshonorare	2,0	2,1
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	0,1	0,0
Steuerberatungshonorare	0,0	0,1
Übrige Honorare	0,1	0,2
Summe	2,2	2,4

[10] Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Personen- und Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2017 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt
Compac GmbH & Co. KG	Celle
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar
Glessdox GmbH & Co. KG	Untermünkeim-Kupfer
Grass GmbH & Co. KG	Reinheim
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG	Weilerbach
PIRUS Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG	Albershausen
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Rafingen
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten
Synfiber AS & Co. Beschränkt haftende KG	Worms
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg
TUNAP Deutschland Vertriebs- GmbH & Co. Betriebs-KG	Wolfratshausen
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolfratshausen
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Künzelsau

Gesellschaft	Sitz
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth - Elektronik GmbH & Co KG	Niedernhall
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Versicherungsdienst GmbH & Co. KG	Künzelsau

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2017 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
AMBER wireless GmbH	Trier
BB Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga
Conmetall Meister GmbH	Celle
Dinol GmbH	Lügde
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall
HAHN+KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn
KERONA GmbH	Öhringen
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
"METAFRANC" Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
Normfest GmbH	Velbert
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal
Reca Norm GmbH	Kupferzell
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau
REISSER Schraubentechnik GmbH	Ingelfingen
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda
SCREXS GmbH	Waldenburg

Gesellschaft	Sitz
SVH Handels-GmbH	Dortmund
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH	Waldenburg
WASI GmbH	Wuppertal
WASI International GmbH	Wuppertal
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim

J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der liquiden Mittel der Würth-Gruppe im Laufe des Geschäftsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse. Sie ist gegliedert nach Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt ermittelt. Im Einzelnen wird das Ergebnis vor Steuern korrigiert um die Ertragsteuerzahlungen, Finanzaufwendungen und -erträge, die Zinseinnahmen und -ausgaben aus der operativen Tätigkeit, die Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht zahlungswirksamen Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die Verluste und Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigt. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität ergibt sich als Summe aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie jederzeit realisierbaren kurzfristigen Finanzinvestitionen und sonstigen Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Kapitalflussrechnung sind gesondert berücksichtigt worden. Wir verweisen auf Punkt „C. Konsolidierungskreis“.

K. Anteilsbesitz

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Albanien		
Würth Albania Ltd.	Tirana	100
Argentinien		
Wumet Argentina S.A.	Canuelas	100
Würth Argentina S.A.	Canuelas	100
Armenien		
Würth LLC	Yerevan	100
Aserbaidtschan		
Würth Azerbaijan LLC	Baku	100
Australien		
Würth Australia Pty Ltd	Dandenong South	100
Belarus		
FLLC „WürthBel“	Minsk	100
Belgien		
Würth België N.V.	Turnhout	100
Bolivien		
Würth Bolivia S.r.l.	Santa Cruz de la Sierra	100
Bosnien-Herzegowina		
WÜRTH BH d.o.o.	Sarajevo	100
Brasilien		
Würth do Brasil Peças de Fixação Ltda.	Cotia	100
Bulgarien		
Würth Bulgarien EOOD	Sofia	100
Chile		
Würth Chile Ltda.	Santiago de Chile	100
China		
Wuerth (China) Co., Ltd.	Shanghai	100
Wuerth (Shenyang) Hardware & Tools Co., Ltd.	Shenyang	100
Wuerth (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
Würth (Chongqing) Hardware & Tools Co., Ltd.	Chongqing	100
Würth (Guangzhou) International Trading Co., Ltd.	Guangzhou	100
Würth Hong Kong Co., Ltd.	Hongkong	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Costa Rica		
Würth Costa Rica, S.A.	La Uruca, San José	100
Dänemark		
Würth Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Dominikanische Republik		
Würth Dominicana S.A.	Santo Domingo	100
Ecuador		
WÜRTH ECUADOR S.A.	Quito	100
Estland		
Aktsiaselts Würth	Tallinn	100
Finnland		
Würth Oy	Riihimäki	100
Frankreich		
Würth France SAS	Erstein	95
Würth Modyf France S.A.R.L.	Erstein	100
Georgien		
Würth Georgia Ltd.	Tiflis	100
Griechenland		
Würth Hellas S.A.	Kryoneri, Attiki	100
Großbritannien		
Würth (Northern Ireland) Ltd.	Belfast	100
Würth U.K. Ltd.	Erith	100
Indien		
Wuerth India Pvt. Ltd.	Mumbai	100
Indonesien		
Wuerth Indonesia P.T.	Jakarta	99
Iran		
Würth Teheran Ltd.	Teheran	100
Irland		
Würth (Ireland) Limited	Limerick	100
Island		
Würth á Íslandi ehf.	Reykjavík	100
Israel		
Würth Israel Ltd.	Caesarea	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Italien			Mexiko		
Modyf S.r.l.	Tramin	100	Würth México S.A. de C.V.	Morelos	100
Würth S.r.l.	Neumarkt	100	Moldawien		
Japan			Wurth S.R.L.	Chisinau	100
Würth Japan Co., Ltd.	Yokohama	100	Mongolei		
Jordanien			Wuerth Mongolia LLC	Ulan Bator	100
Wurth - Jordan Co. Ltd.	Amman	100	Montenegro		
Kambodscha			Wurth d.o.o. Podgorica	Podgorica	100
Wuerth (Cambodia) Ltd.	Phnom Penh	100	Namibia		
Kanada			Wurth Namibia (Pty) Ltd	Windhoek	100
McFadden's Hardwood & Hardware Inc.	Oakville	100	Neuseeland		
Würth Canada Ltd., Ltée	Guelph	100	Wurth New Zealand Ltd.	Auckland	100
Kasachstan			Niederlande		
Wuerth Kazakhstan Ltd.	Almaty	100	Würth Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Kenia			Norwegen		
Wuerth Kenya Ltd.	Nairobi	100	Würth Norge AS	Hagan	100
Kirgisistan			Österreich		
Würth Foreign Swiss Company Ltd.	Bishkek	100	Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Böheimkirchen	100
Kolumbien			Panama		
Würth Colombia SA	Bogotá	100	Würth Centroamérica S.A.	Panama Stadt	100
Kosovo			Peru		
Würth-Kosova Sh.p.k.	Gračanica	100	Würth Perú S.A.C.	Lima	100
Kroatien			Philippinen		
Würth-Hrvatska d.o.o.	Zagreb	100	Wuerth Philippines, Inc.	Laguna	100
Lettland			Polen		
SIA Wurth	Riga	100	Würth Polska Sp. z o.o.	Warschau	100
Libanon			Portugal		
Wurth Lebanon SAL	Beirut	100	Würth (Portugal) Técnica de Montagem Lda.	Sintra	100
Litauen			Würth Modyf Lda.	Sintra	100
Wurth Lietuva UAB	Ukmerge	100	Rumänien		
Malaysia			Würth Romania S.R.L.	Otopeni	100
Wuerth (Malaysia) Sdn. Bhd.	Johor Bahru	100	Russland		
Malta			„Würth Eurasien“ Aktiengesellschaft	Jekaterinburg	100
Würth Limited	Zebbug	99	Wuerth North-West JSC	St. Petersburg	100
Martinique			„Würth-Rus“ Aktiengesellschaft	Moskau	100
Würth Caraïbes SARL	Ducos	100	Saudi Arabien		
Mazedonien			Wurth Saudi Arabia LLC	Riyadh	75
Wurth Makedonija DOOEL	Skopje	100			

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Würth Svenska AB	Örebro	100
Schweiz		
Würth AG	Arlesheim	100
Serbien		
Würth d.o.o.	Belgrad	100
Slowakei		
Hommel Hercules France, s.r.o.	Bratislava	100
Würth spol. s r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Würth d.o.o.	Trzin	100
Spanien		
WÜRTH CANARIAS, S.L.	Las Palmas	100
Würth España, S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Würth Modyf S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Sri Lanka		
Würth Lanka (Private) Limited	Nugegoda	100
Südafrika		
Wuerth South Africa (Pty.) Ltd.	Gauteng	100
Taiwan		
Würth Taiwan Co. Ltd.	Miaoli	100
Thailand		
Wuerth (Thailand) Company, Limited	Bangkok	100
Tschechische Republik		
Würth, spol. s r.o.	Neprevázka	100
Würth MASTERSERVICE CZ, spol. s r.o.	Prag	100
Türkei		
Würth Sanayi Ürünleri Tic. Ltd. Sti.	Mimarsinan	100
Ukraine		
Würth Ukraine Ltd.	Kiew	100
Ungarn		
Würth Szereléstechika KFT	Budaörs	100
Uruguay		
Würth del Uruguay S.A.	Barros Blancos	100
USA		
Dakota Premium Hardwoods LLC	Waco, Texas	100
Oliver H. Van Horn Co., LLC	New Orleans, Louisiana	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
USA		
Würth Action Bolt & Tool Co.	Riviera Beach, Florida	100
Würth Baer Supply Co.	Vernon Hills, Illinois	100
Würth Louis and Company	Brea, Kalifornien	100
Würth USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood Group Inc.	Charlotte, North Carolina	100
Vereinigte Arabische Emirate		
Würth Gulf FZE	Dubai	100
Würth Gulf (L.L.C.)	Dubai	49
Vietnam		
Würth Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien			Neuseeland		
Thomas Warburton Pty. Ltd.	Dandenong South	100	EDL Fasteners Ltd.	East Tamaki	100
Belgien			Norwegen		
Würth Industry Belgium N.V.	Grâce-Hollogne	100	Würth Industri Norge A/S	Dokka	100
Würth Industry Belux S.A.	Grâce-Hollogne	100	Rumänien		
Brasilien			S.C. Wurth Industrie S.r.l.	Otopeni	100
Würth SW Industry Pecas de Fixação Ltda.	São Bernardo do Campo	100	Schweden		
China			Würth Industri Sverige AB	Askim	100
Arvid Nilsson Logistics & Trade (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100	Spanien		
WASI Tianjin Fastener Co., Ltd.	Tianjin	100	Wuerth Baier & Michels España, S.A.	Sat Quirze del Vallès	100
Wuerth Baier & Michels (Shanghai) Automotive Fastener Co., Ltd.	Shanghai	100	Würth Industria España, S.A.	Barcelona	100
Dänemark			Südafrika		
Würth Industri Danmark A/S	Kolding	100	Action Bolt (Pty.) Ltd.	Durban	100
Deutschland			Südkorea		
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt	100	Wuerth Korea Co., Ltd.	Gyeonggi-Do	100
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100	Türkei		
Frankreich			Würth Baier & Michels Otomotiv Türkiye Ltd. Şti.	Bursa	100
Würth Industrie France S.A.S.	Erstein	100	Würth Industrie Service Endüstriyel Hizmetler Pazarlama Limited Sirketi	Silivri	100
Indien			USA		
Wuerth Industrial Services India Pvt. Ltd.	Pune	100	Baier & Michels USA Inc.	Greenville	100
Italien			Marine Fasteners Inc.	Sanford, Florida	100
Baier & Michels S.r.l.	Padua	100	Northern Safety Company, Inc.	Frankfort, New York	100
Kanada			Weinstock Bros., Inc.	Valley Stream, New York	100
Würth Industry of Canada Ltd.	Indianapolis	100	Würth Adams Nut & Bolt Company	Brooklyn Park, Minnesota	100
Malaysia			Würth Des Moines Bolt Inc.	Des Moines, Iowa	100
Wuerth Industrial Services Malaysia Sdn. Bhd.	Subang Jaya	100	Würth House of Threads Inc.	Wilmington, Delaware	100
Mexiko			Würth RevCar Fasteners, Inc.	Roanoke, Virginia	100
Wuerth Baier & Michels México S.A.de C.V.	Querétaro	100	Würth Snider Bolt and Screw, Inc.	Louisville, Kentucky	100
Würth Industry de Mexico S de RL de CV	Reynosa	100	Würth Timberline Fasteners Inc.	Commerce City, Colorado	100
Würth McAllen Maquila Services S de RL de CV	Reynosa	100	Würth/Service Supply Inc.	Indianapolis, Indiana	100
Würth Service Supply de Mexico	Indianapolis	100			

ELEKTROGROSSHANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach	100
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach	100
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn	100
Walter Kluxen GmbH	Hamburg	100
Estland		
W.EG Eesti OÜ	Tallinn	100
Italien		
MEF S.r.l.	Florenz	65

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Lettland		
SIA Baltijas Elektro Sabiedriba	Riga	100
Litauen		
UAB ELEKTROBALT	Vilnius	100
Polen		
Elektroskandia Polska Sp. z o. o.	Posen	100
Fega Poland Sp. z o.o.	Breslau	100
W.EG Polska Sp. z o. o.	Breslau	100
Slowakei		
HAGARD: HAL, spol. s r.o.	Nitra	100
Tschechische Republik		
Elfetex spol. s r.o.	Pilsen	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
CONMETALL N.V.	Sint-Katelijne-Waver	100
Duvimex Belgium Bvba	Edegem	100
China		
DIY Products Asia Ltd.	Hongkong	100
Meister Tools Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Conmetall Meister GmbH	Celle	100
Conpac GmbH & Co. KG	Celle	100
Glessdox GmbH & Co. KG	Untermünkheim	100
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein	100
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr	100
KERONA GmbH	Öhringen	100
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing	100
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Frankreich		
Meister France S.A.S.	Straßburg	100
SWG France SARL	Forbach	100
Italien		
Masidef S.r.l.	Caronno Pertusella	100
Unifix SWG S.r.l.	Terlan	100
Niederlande		
Van Roij Fasteners Europe B.V.	Deurne	100
Norwegen		
Arvid Nilsson Norge AS	Oslo	100
Synfiber AS	Oslo	100
Polen		
REISSER - POL Sp. z o.o.	Posen	100
Rumänien		
REISSER TEHNIC S.R.L. Filiala Romania	Cluj Napoca	100
Russland		
IVT Ural, O.O.O.	Bolshoj Istok	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Arvid Nilsson Sverige AB	Kungälv	100
Schweiz		
Reinhold Handels AG	Chur	100
Spanien		
Reisser Tornillería SLU	Barcelona	100
RUC Holding Conmetall S.A.	Barcelona	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach Espana, S.L.U.	Barcelona	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Tschechische Republik		
CONMETALL spol. s r.o.	Opava	100
Ungarn		
REISSER Csavar Kft	Szár	100
Van Roij Fasteners Hungaria Kft.	Dunaharaszti	100

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Grass Australia/New Zealand Pty Ltd.	Coburg	100
China		
Arnold Fasteners (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Grass (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Dokka Fasteners A/S	Brande	100
Deutschland		
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg	100
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg	100
BB Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga	100
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide	100
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm	100
FELO-Werkzeugfabrik	Neustadt	100
Holland-Letz GmbH		
Grass GmbH & Co. KG	Reinheim	100
Grass Vertriebs GmbH Deutschland	Ofterdingen	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
REISSER Schraubentechnik GmbH (1)	Ingelfingen	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH (1)	Waldenburg	100
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten	100
Frankreich		
Arnold Technique France SA	Anneyron	100
Großbritannien		
Grass Movement Systems Ltd	West Bromwich	100
Tooling International Ltd.	Solihull	100
Italien		
Grass Italia SRL	Pordenone	100
Kanada		
Grass Canada Inc.	Toronto	100
Norwegen		
Dokka Fasteners AS	Dokka	100
Österreich		
Grass GmbH	Höchst	100
Schmid Schrauben Hainfeld GmbH	Hainfeld	100
Polen		
Dringenberg Polska Sp. z o.o.	Zagan	100

Zu (1): Gesellschaften sind auch im Geschäftsbereich Handel tätig.

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Grass Nordiska AB	Jönköping	100
Schweiz		
InovaChem Engineering AG	Wetzikon	100
KMT Kunststoff- und Metallteile AG	Hinwil	100
Spanien		
Grass Iberia, S.A.	Iurreta	100
Südafrika		
Grass ZA (Pty.) Ltd.	Montague Gardens	100
Tschechische Republik		
GRASS CZECH s.r.o.	Cesky Krumlov	100
Türkei		
Grass TR Mobilya Aksesuarlari Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Ungarn		
Felo Szerszámgvár Kft.	Eger	100
USA		
Arnold Fastening Systems, Inc	Auburn Hills, Michigan	100
Dokka Fasteners Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Grass America, Inc.	Kernersville, North Carolina	100
MKT Fastening L.L.C.	Lonoke, Arkansas	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Würth Electronics Australia Pty. Ltd.	Footscray	100
Bulgarien		
Würth Elektronik iBE BG EOOD	Belozem	100
China		
Stelvio Kontek Limited	Hongkong	100
Wuerth Electronic Tianjin Co., Ltd.	Tianjin	100
Würth Electronics (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	100
Würth Electronics (HK) Limited	Hongkong	100
Würth Electronics (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Würth Electronics (Shenzhen) Co., Ltd	Shenzhen	100
Deutschland		
AMBER wireless GmbH	Trier	100
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar	100
PARAVAN GmbH	Pfronstetten-Aichelau	51
Würth - Elektronik GmbH & Co KG	Niedernhall	94
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau	100
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Finnland		
Würth Elektronik Oy	Nurmijärvi	100
Frankreich		
Würth Elektronik France SAS	Jonage	100
Großbritannien		
IQD Frequency Products Limited	Crewkerne	100
Würth Electronics UK Ltd.	Manchester	100
Indien		
Wuerth Elektronik CBT India Private Limited	Bangalore	100
Wuerth Elektronik India Pvt Ltd	Bangalore	100
Würth Electronics Services India Private Limited	Bangalore	100
Israel		
Würth Elektronik Israel LTD	Caesarea	100
Italien		
Wuerth Elektronik Stelvio Kontek S.p.A.	Oggiono	100
Würth Elektronik Italia s.r.l.	Vimercate	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Mexiko			Taiwan		
Wemsa S.A. de C.V.	Irapuato	100	Würth Electronics Co., Ltd.	Taipeh	100
Würth Elektronik Mexico S.A. de C.V.	Irapuato	100	Würth Elektronik eiSos GmbH&Co KG Taiwan Branch	Taipeh	100
Niederlande			Tschechische Republik		
Würth Elektronik Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100	Würth Elektronik eiSos Czech s.r.o.	Brünn	100
Österreich			Würth Elektronik IBE CZ s.r.o.	Budweis	100
Würth Elektronik Österreich GmbH	Schwechat	100	Türkei		
Polen			Würth Elektronik Ithalat Ihracat ve Ticaret Ltd. Sti.	Ümraniye	100
Würth Elektronik Polska sp. z o. O	Breslau	100	Ungarn		
Rumänien			Würth Elektronik Hungary Kft.	Budapest	100
sc STM Elettromeccanica S.r.l.	Blaj	100	SIME Elektronikai Gyártó és Forgalmazó Kft.	Tab	75
Schweden			USA		
Würth Elektronik Sweden AB	Enköping	100	IQD Frequency Products Inc	Palm Springs, Kalifornien	100
Schweiz			Würth Electronics ICS, Inc.	Dayton, Ohio	100
Würth Elektronik (Schweiz) AG	Volketswil	100	Würth Electronics Midcom Inc.	Watertown, South Dakota	100
Singapur					
Würth Electronics Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100			
Spanien					
Würth Elektronik España, S.L.	Barcelona	100			

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien			Frankreich		
Reca Belux S.A./N.V.	Ternat	100	Reca Union France Assemblage SARL	Mundolsheim	75
Bosnien-Herzegowina			Großbritannien		
RECA d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	100	reca-uk ltd	West Bromwich	100
Bulgarien			Italien		
Reca Bulgaria EOOD	Sofia	100	FIME S.r.l.	Belfiore	100
China			Reca Italia S.r.l.	Gazzolo d'Arcole	100
reca (Shanghai) Intern. Trading Co., Ltd.	Shanghai	100	SCAR S.r.l.	Bussolengo	100
Deutschland			Kroatien		
Normfest GmbH	Velbert	100	reca d.o.o.	Varazdin	100
Reca Norm GmbH	Kupferzell	100	Niederlande		
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg	100	A.J. Steenkist-Rooijmans B.V.	Eindhoven	100
			Österreich		
			Kellner & Kunz AG	Wels	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Polen		
Normfest Polska Sp. z o.o.	Posen	100
reca Polska Sp. z o.o.	Krakau	100
Rumänien		
Reca Bucuresti S.R.L.	Bukarest	100
Schweiz		
Airproduct AG	Oberwil-Lieli	100
Reca AG	Samstagern	100
Serbien		
reca d.o.o. Beograd	Belgrad	100
Slowakei		
reca Slovensko s.r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Reca D.O.O.	Pesnica pri Mariboru	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Spanien		
Global Bulon S.L.	Zaragoza	100
reca Hispania S.A.U.	Paterna	100
Tuhewi S.L.	Zaragoza	100
Walter Martínez Madrid S. L.	Zaragoza	100
Walter Martínez S. A.	Zaragoza	100
Tschechische Republik		
Normfest s.r.o.	Prag	90
reca spol. s r.o.	Brünn	100
Türkei		
Reca Vida Alet ve Makine Parc.	Izmir	100
Tic. Ltd. Sti.		
Ungarn		
Reca KFT	Budapest	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Bulgarien		
Hahn i Kolb Instrumenti EOOD	Sofia	100
China		
HAHN + KOLB (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
HAHN+KOLB (Chongqing) Tools Co., Ltd.	Chongqing	100
HAHN+KOLB (Guangzhou) Tools Co., Ltd.	Guangzhou	100
Deutschland		
HAHN+KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg	100
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim	100
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen	100
SVH Handels-GmbH	Dortmund	100
Indien		
HAHN+KOLB Tools Pvt. Ltd.	Pune	100
Mexiko		
HAHN+KOLB Mexico S. de R.L. de C.V.	Puebla	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Österreich		
Hommel & Seitz GmbH	Wien	100
Metzler GmbH & Co. KG	Röthis	100
Polen		
HAHN + KOLB POLSKA Sp. z o.o.	Posen	100
HHW Hommel Hercules PL Sp. z o.o.	Kattowitz	100
Rumänien		
HAHN+KOLB ROMANIA SRL	Otopeni	100
Russland		
OOO Hahn+Kolb	Moskau	100
Serbien		
Hahn + Kolb d.o.o. Beograd	Belgrad	100
Tschechische Republik		
HHW-Hommel Hercules Werkzeughandel CZ/SK s.r.o.	Prag	100
Türkei		
HAHN KOLB Endüstri Ürünleri Tic. Ltd. Sti	Istanbul	100
Ungarn		
HAHN + KOLB Hungaria Kft.	Budapest	100

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien			Niederlande		
Tunap Benelux nv	Lokeren	100	Diffutherm B.V.	Hapert	100
Brasilien			Norwegen		
AP Winner Indústria e Comércio de Produtos Químicos Ltda.	Ponta Grossa	100	Tunap Norge AS	Hagan	67
TUNAP do Brasil Comércio de Produtos Químicos Ltda.	São Paulo	67	Österreich		
China			TUNAP Cosmetics GmbH	Kematen in Tirol	51
AP Winner (Changzhou) Chemical Technology Co., Ltd.	Changzhou	100	TUNAP Cosmetics Liegenschaften GmbH	Kematen in Tirol	51
Tunap (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	67	TUNAP chemisch-technische Produkte Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Wien	67
Deutschland			Polen		
Dinol GmbH	Lügde	100	TUNAP Polska Sp. Z o.o.	Warschau	67
Kisling (Deutschland) GmbH	Bad Mergentheim	100	Portugal		
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm	67	LIQUI-MOLY IBÉRIA, UNIPESSOAL, LDA	Sintra	100
Meguin GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis	100	Russland		
Momper Auto-Chemie GmbH	Vöhringen	100	TUNAP Russia OOO	Moskau	67
TUNAP Deutschland Vertriebs-GmbH & Co. Betriebs-KG	Wolfratshausen	51	Schweden		
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolfratshausen	100	Tunap Sverige AB	Sollentuna	67
TUNAP Sports GmbH	München	100	Schweiz		
Frankreich			Kisling AG	Wetzikon	100
Tunap France SAS	Dachstein	67	TUNAP AG	Märstetten	51
Großbritannien			Singapur		
Tunap (UK) Limited	Tonbridge	67	TUNAP Asia-Pacific Pte. Ltd.	Singapur	67
YOUR OWN BRAND UK Ltd.	North Somerset	100	Spanien		
Indonesien			Tunap Productos Quimicos S.A.	Barcelona	67
PT. TUNAP INDONESIA	Jakarta	67	Südafrika		
Italien			LIQUI MOLY SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Randburg	100
Tunap Italia S.r.l.	Terlan	67	Türkei		
Your Own Brand S.R.L.	Mailand	100	Tunap Kimyasal Ürünler Pazarlama Ltd. Sti.	Istanbul	67
			USA		
			Dinol U.S. Inc.	Wilmington, Delaware	100
			Liqui Moly USA, Inc.	Hauppauge, New York	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
James Glen Pty Ltd	Lidcombe	100
Belgien		
HSR Belgium S.A./N.V.	Antwerpen	100
Bulgarien		
Wasi Bulgarien EOOD	Sofia	100
China		
WASI (SHANGHAI) FASTENER TRADING CO., LTD.	Shanghai	100
Deutschland		
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn	100
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn	100
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten	100
WASI GmbH	Wuppertal	100
WASI International GmbH	Wuppertal	100
Estland		
Ferrometal Baltic OÜ	Tallinn	100
Finnland		
Ferrometal Oy	Nurmijärvi	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Frankreich		
INTER-INOX Sarl	Meyzieu	100
Griechenland		
Inox Mare Hellas SA	Thessaloniki	100
Italien		
HSR Italia S.r.l.	Verona	100
Inox Mare S.r.l.	Rimini	100
Inox Tirrenica S.r.l.	Fiumicino	100
Spinelli s.r.l.	Terlan	100
Kroatien		
WASI d.o.o.	Zagreb	100
Schweiz		
Modal Inox AG	Arlesheim	100
Serbien		
WASI d.o.o.	Belgrad	100
Türkei		
Inox Ege Metal Ürünleri Dis Ticaret Limited Sirketi	Beylikdüzü	100

FINANZDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Dänemark		
Würth Leasing Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Internationales Bankhaus Bodensee AG	Friedrichshafen	94
Waldenburger Versicherung AG	Künzelsau	100
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen	100
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen	100
Würth Versicherungsdienst GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Italien		
Würth Leasing Italia S.r.l.	Neumarkt	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Luxemburg		
Würth Reinsurance Company, S.A.	Luxemburg	100
Niederlande		
Würth Finance International B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Leasing GmbH	Böheimkirchen	100
Schweiz		
Würth Financial Services AG	Rorschach	100
Würth Invest AG	Chur	100
Würth Leasing AG	Dietikon	100

IT-SERVICE- UND HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China			Mauritius		
Wuerth (China) Holding Co., Ltd.	Shanghai	100	Würth Electronics Midcom International Holdings (Mauritius) LTD	Port Louis	100
Wuerth Information Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100	Österreich		
Deutschland			Würth Leasing International Holding GmbH	Böheimkirchen	100
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau	100	RuC Holding GmbH	Böheimkirchen	100
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn	100	Schweden		
WABCOWÜRTH Workshop Services GmbH	Künzelsau	50	Autocom Diagnostic Partner AB	Trollhättan	100
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau	100	Schweiz		
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim	100	Würth Elektronik International AG	Chur	100
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100	Würth International AG	Chur	100
Großbritannien			Würth ITensis AG	Chur	100
IQD Holdings Limited	Crewkerne	100	Würth Management AG	Rorschach	100
IQD Group Limited	Crewkerne	100	USA		
Würth Holding UK Ltd	Kent	100	Würth Electronics Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Indien			Würth Group of North America Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Information Technology India Private Limited	Pune	100	Würth Industry North America LLC	Ramsey, New Jersey	100
Italien			Würth IT USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
W.EG Italia S.r.l.	Tramin	100	Würth Wood-Division Holding LLC	Ramsey, New Jersey	100
Würth Phoenix S.r.l.	Bozen	100			

DIVERSIFIKATION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	50
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall	98
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg	100
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau	100
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau	100
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart	100
Würth Aviation GmbH	Künzelsau	100
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen	100
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Malaysia		
Wurth Logistics Asia-pacific Sdn. Bhd.	Subang Jaya	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Österreich		
marbet GmbH	Wien	100
Singapur		
Würth International Trading (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	100
Schweiz		
Lagerhaus Landquart AG	Landquart	100
Würth Logistics AG	Rorschach	100
Würth Promotional Concepts AG in Liquidation	Chur	100
Slowakei		
Würth International Trading s. r. o.	Bratislava	100
Spanien		
FINCA INTERMINABLE, S.L.	Maspalomas	100
marbet Viajes Espana S. A.	Barcelona	100
USA		
Würth International Trading America, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Logistics USA Inc.	Indianapolis, Indiana	100

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
EDL Fasteners Pty. Ltd.	Eastern Creek	100
Belgien		
DIN-FIX SA/NV	Eupen	100
Würth Belux N.V.	Turnhout	100
Bulgarien		
Meister Bulgaria	Sofia	100
China		
Midcom-Hong Kong Limited	Hongkong	100
munch one live communications Co., Ltd.	Peking	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal	100
AHD Auto-Hifi & -Design GmbH	Künzelsau	100
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau	100
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn	100
EuroSun GmbH	Freiburg im Breisgau	45

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland			Großbritannien		
FANDUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Willich KG	Pullach im Isartal	94	Anchorfast Limited	Wednesbury	100
Grass Verwaltungs GmbH	Reinheim	100	Monks & Crane Industrial Group Limited	Wednesbury	100
Grundstücksgesellschaft Berlin Chemnitz Erfurt GbR	Künzelsau	49	Winzer Würth Industrial Ltd.	Erith	100
Grundstücksgesellschaft Cottbus Magdeburg GbR	Künzelsau	49	Indien		
Hetalco GmbH	Alpirsbach	100	HAHN+KOLB TOOLS Chennai Pvt Ltd	Chennai	100
KOSY Gesellschaft zur Förderung des Holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau	100	Indonesien		
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100	P.T. Wuerth Indah	Jakarta	100
„METAFRANC“ Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100	Italien		
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach	100	Würth Solar Italia s.r.l.	Campodarsego	100
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn	100	Marokko		
PIRUS Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG	Albershausen	100	Würth Maroc SARL	Casablanca	100
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal	100	Niederlande		
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda	100	Normfest Nederland B.V.	Well	100
SCREXS GmbH	Waldenburg	100	Österreich		
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau	100	Metzler GmbH	Röthis	100
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms	100	Pakistan		
TUNAP Deutschland Vertriebs - GmbH	Wolfratshausen	51	Würth Pakistan (Private) Limited	Karatschi	100
TUNAP Industrie Chemie GmbH	Wolfratshausen	100	Spanien		
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau	100	ISA EOLICAS S.L.	Madrid	100
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau	100	marbet Servicios Creativos S.A.	Barcelona	100
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau	100	WS Murcia Anbesol PM S.L.	Madrid	100
Würth Montagetechnik GmbH	Dresden	100	USA		
			Cardinal Fastener Inc.	Bedford Heights, Ohio	100
			Lubro Moly of America, Inc.	Los Angeles, Kalifornien	100
			R. W. Ramsey Realty Corporation	Ramsey, New Jersey	100
			Session Solar USA, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
			Zypern		
			Würth Cyprus Ltd.	Nicosia	100

L. Führungsgremien

Beirat

Der Beirat ist das oberste Überwachungs- und Kontrollorgan der Würth-Gruppe. Er berät in Fragen der Strategie, genehmigt die Unternehmensplanung sowie die Verwendung der Finanzmittel. Er bestellt die Mitglieder der Konzernführung, die Geschäftsbereichsleiter und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der umsatzstärksten Gesellschaften.

(Stand: 31. Dezember 2017)

Bettina Würth

Beiratsvorsitzende
der Würth-Gruppe

Dr. Frank Heinrich

stellvertretender Beiratsvorsitzender
der Würth-Gruppe
Vorsitzender des Vorstands
Schott AG, Mainz

Peter Edelmann

geschäftsführender Gesellschafter
Edelmann & Company, Ulm

Dr. Ralph Heck

Director emeritus
McKinsey & Company,
Düsseldorf

Wolfgang Kirsch

Vorstandsvorsitzender
DZ BANK AG,
Frankfurt/Main

Jürg Michel

ehemaliges Mitglied der Konzern-
führung der Würth-Gruppe

Ina Schlie

SAP SE, Walldorf
Mitglied des Aufsichtsrats
und Vorsitzende des Prüfungsausschusses QSC AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats
Unternehmensgruppe Theo Müller
S.e.c.s., Luxemburg

Hans-Otto Schrader

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto AG für Beteiligungen,
Hamburg
(seit 29. März 2017)

Dr. Martin H. Sorg

Wirtschaftsprüfer und Partner
Anwaltssozietät Binz & Partner,
Stuttgart

Ehrenvorsitzender des Beirats

Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth

Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe

Ehrenmitglieder des Beirats

Rolf Bauer

ehemaliges Mitglied
der Konzernführung der
Würth-Gruppe

Dr. Bernd Thiemann

ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands Deutsche
Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt/Main

Konzernführung

Die Konzernführung ist das oberste Entscheidungsgremium der Würth-Gruppe. Sie besteht aus vier Mitgliedern und ist vergleichbar mit dem Vorstand einer Konzernholding. Zu den wichtigsten Aufgaben der Konzernführung gehören die strategische Unternehmensplanung, die Auswahl von Führungskräften sowie die Steuerung der strategischen Geschäftseinheiten und Funktionalbereiche.

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Peter Zürn

stellvertretender Sprecher
der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Bernd Herrmann

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Joachim Kaltmaier

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Geschäftsbereichsleiter

Die Geschäftsbereichsleiter bilden die operative Konzerngeschäftsleitung der Würth-Gruppe. Ihre Mitglieder führen jeweils eine strategische Geschäftseinheit oder verantworten einen Funktionalbereich.

Joachim Breitfeld
Chemie-Gruppe
(ohne Liqui-Moly-Gruppe)

Andreas Kräutle
Werkzeuggesellschaften

Ulrich Steiner
Handel mit DIN- und Normteilen
aus Edelstahl

Rainer Bürkert
Würth-Linie Industrie (ohne USA)

Ralf Lagerbauer
Würth-Linie Asien und Ozeanien
(seit 01.05.2017)

Marc Strandquist
Würth-Linie Industrie Amerika

João Cravina
Würth-Linie Südamerika
und Portugal

Svein Oftedal
Würth-Linie Skandinavien
(ohne Finnland) und Afrika

C. Sylvia Weber
Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe,
Leitung Museum / Kunsthalle Würth,
Kuratorin Sammlung Würth

Dr. Steffen Greubel
Würth-Linie Italien und Spanien,
Unternehmensentwicklung

Thomas O’Neill
Würth-Linie Holz USA und Kanada
(seit 01.05.2017)

Mario Weiss
Würth-Linie Großbritannien, Irland,
Osteuropa, Balkan und Mittlerer
Osten, Würth-Linie Auto USA und
Kanada

Norbert Heckmann
Würth-Linie Deutschland,
Sprecher der Geschäftsleitung
der Adolf Würth GmbH & Co. KG

Pentti Rantanen
Würth-Gruppe Finnland
und Baltikum

Ernst Wiesinger
RECA Group

Thomas Klenk
Einkauf und Produkt,
Dübelproduktion

Uwe Schaffitzel/ Ulrich Liedtke
Elektrogroßhandel

Alois Wimmer
Produktion von Schrauben
und Dübeln

Jürgen Klohe/ Jörg Murawski
Würth Elektronik Gruppe

Dr. Reiner Specht
Würth-Linie Russland, Teilregionen
Westeuropas und Asiens, Geschäfts-
einheit Handel, stellvertretendes
Mitglied der Konzernführung der
Würth-Gruppe

Markus Würth
Beschlägeproduzenten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Würth-Gruppe

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, Künzelsau, (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Würth-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: die in den Abschnitten „Essay“, „Bulletin“ und „Führungsgremien“ gemachten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie der IFRS insgesamt und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 9. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert
Wirtschaftsprüfer

Blesch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Würth-Gruppe

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt

Robert Friedmann, Joachim Kaltmaier

Redaktion

Sigrid Schneider (Ltg.), Denis Bernlöhr, Maria Theresia Heitlinger, Silke Hofmann, Detlef Lederer, Sonja Rauh, Susanne Sailer, Ralf Schaich, Martina Skibowski, Claudia Zürn

Design-Konzept

Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Realisation

Scanner GmbH, Künzelsau

Lektorat

Gisela Gloger, Konstanz

Druck

Schweikert Druck, Obersulm

Die Redaktion dankt allen, die zur Erstellung des Geschäftsberichts beigetragen haben.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Geschäftsbericht auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und oft nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind jedoch immer beide Geschlechter.

Sämtliche Angaben in diesem Geschäftsbericht werden von der Adolf Würth GmbH & Co. KG und den mit ihr verbundenen Unternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Dieser Konzerngeschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache. Die deutsche Fassung hat Vorrang.

Die deutsche und englische Sprachversion sowie weitere Informationen zur Würth-Gruppe sind im Internet abrufbar unter:

www.wuerth.com

Kontakt

Unternehmenskommunikation der Würth-Gruppe
Telefon +49 7940 15-1186
Telefax +49 7940 15-4400
presse@wuerth.com

Bildnachweis

einfach gut

Ufuk Arslan (S. 49 re., 51, 54 re.)
Audi Sport (S. 18)
Matthias Balk / picture alliance / dpa (S. 24)
Marc Darchinger (S. 57 u.)
Knud Dobberke und Frank Wolf-Zürn GbR (S. 37)
Jörg Eberl (S. 9)
Matthew Florian / Würth USA (S. 12)
Thomas Gburek (S. 54 li.)
HHN Hochschule Heilbronn (S. 59 re.)
Hilger & Boie Design (S. 16)
Daniel Köhler / Archiv Würth (S. 8, 22)
Königs-Fotografie (S. 30, 59 li.)
Danny Kurz (S. 53 re.)
Andreas Lechner (S. 20, 21, 29, 57 o.)
Hans Neukircher Neale (S. 56 li.)
© Simon Menges (S. 32)
Sammy Minkoff (S. 4, 58, 60 li.)
Volker Naumann (S. 53 li.)
picturesborn – Helga Nessler (S. 52 re.)
Peter Petter / Archiv Würth (S. 6, 26, 56 re., 60 re.)
Fotografie Uli Regenscheit (S. 50 re.)
Andi Schmid (S. 14, 15, 28, 33, 34, 36, 48, 50 li., 52 li.)
Philipp Schönborn (S. 49 li.)
Ueli Steingruber (S. 7)
TM Studios, Fürth (S. 40)
Würth Elektronik (S. 38)
Bernhard Zinnau (S. 42, 55)
Peter Zizka (S. 2)
Archiv Würth (S. 10, 44)

Essay

© Frank Schemmann / www.schemmann.com (S. 3)

Bulletin, Führungsgremien

Wolfgang Uhlig (S. 7, 9, 12)

Konzernlagebericht

Hilger & Boie Design, Wiesbaden (Illustrationen S. 23–35)

© Würth-Gruppe, Künzelsau
© VG Bild-Kunst, Bonn 2018, für das abgebildete Werk von Xenia Hausner
© VG Bild-Kunst, Bonn 2018, für das abgebildete Werk von Jaime Plensa
© 2018 Tomi Ungerer

Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

1GFU-HB-SC-SW-6'-05/18



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de



www.wuerth.com